

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inleraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. ♦ Postbeschlüssen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Wilhelmsstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterband Bochum.

Lohnerhöhung – Wirtschaftsentwicklung

Die Aufgaben der Lohnpolitik.

Die freien Gewerkschaften vertreten bekanntlich die Auffassung, daß Lohnerhöhungen die Wirtschaftsentwicklung günstig beeinflussen. Lohnerhöhungen bedeuten nämlich Steigerung der Kaufkraft. Gesteigerte Kaufkraft (in diesem Falle heißt das: die Möglichkeit, daß die Arbeiter infolge gesteigener Löhne mehr Waren kaufen können) heißt aber weiter, daß dann auch mehr Waren produziert werden müssen. Dadurch müssen die Betriebe erweitert oder gar neue Betriebe gebaut werden, es finden mehr Arbeiter Beschäftigung, kurz: die Wirtschaft wird angetrieben, so daß Kaufmann und Fabrikant gute Geschäfte machen und die Arbeiterschaft Arbeitsgelegenheit findet.

In letzter Zeit nun versuchten die Unternehmerzeitungen zu beweisen, daß diese Lohntheorie der freien Gewerkschaften nur eine Illusion sei. Die jetzige schwere Wirtschaftskrise bestätigte das. Trotzdem die Gewerkschaften, so sagt man, ständig Lohnerhöhungen durchgesetzt haben, ist die Wirtschaftslage immer schlechter geworden. In Zukunft müsse also Schluß gemacht werden mit Lohnerhöhungen. Statt Lohnerhöhungen zu gewähren, wäre es notwendig, Kapital bilden zu können. Auf gut Unternehmerdeutsch heißt das: die Profite steigern zu können auf Kosten des Arbeitslohnes. Die Unternehmer haben mit diesem Einwand auch schon auf weite Kreise Eindruck machen können. Selbst ein Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes, Schmitz, glaubte, im Sinne der Unternehmer die Arbeiter vor einer allzu hoch gespannten Lohnpolitik warnen zu müssen. Herr Bögl er von den Ber. Stahlwerken hat diese Tatsache beifällig quittiert als einen Lichtblick in die Zukunft. Wir können diese Freude Herrn Bögl nachfühlen, aber wir müssen gleichzeitig gestehen, daß wir der Anschauung des Herrn Schmitz nicht folgen können. Auch heute noch sind wir überzeugt von der unbedingten Richtigkeit unserer Lohntheorie. Und gerade die jetzige Wirtschaftskrise bestätigt uns diese Richtigkeit und widerlegt sie nicht, wie die Unternehmer schreiben.

Es ist nämlich in Wirklichkeit so, daß wohl die Löhne in den letzten Jahren durch uns gesteigert wurden, aber nicht in gleichem Maße, wie die Produktivität und der Wert der produzierten Waren gestiegen sind. Darauf aber kommt es gerade an. Wenn nämlich der Wert der produzierten Waren schneller steigt als der Arbeitslohn, dann bedeutet Lohnsteigerung ja gar keine Steigerung der Kaufkraft. Tatsächlich aber leiden wir unter der Tatsache, daß der Wert der volkswirtschaftlichen Produktion im Verhältnis mehr gewachsen ist als die Löhne. Das hat also vorerst nichts mit Preissteigerung zu tun. Selbst bei gleichgebliebenen Preisen kann der Wert der produzierten Waren in der Volkswirtschaft schneller und mehr gestiegen sein, als die Arbeiterlöhne. Das ist dann der Fall, wenn dieselbe Arbeiterzahl mehr Waren produzieren kann infolge Rationalisierung und fortschreitender Maschinisierung, als das früher der Fall war.

Nehmen wir ein Beispiel: Hundert Arbeiter produzieren im Jahre 10 000 Paar Schuhe zu je 20 Mark. Der Wert der Schuhe beträgt dann insgesamt 200 000 Mark. Durch verbesserte Produktion (Rationalisierung) produzieren nun jezt diese 100 Arbeiter im Jahre 12 500 Paar Schuhe ebenfalls zu je 20 Mark. Jetzt beträgt der Wert der Schuhe 250 000 Mark. Der Wert des Produktes ist also um 25 Prozent gewachsen, obwohl der Preis für ein Paar Schuhe der gleiche geblieben ist. Nehmen wir nun an, der Arbeitslohn hätte im ersten Falle 90 000 und im zweiten Falle 99 000 Mark betragen. So wäre also der Lohn bei gleichbleibenden Warenpreisen (20 Mark das Paar Schuhe) um 10 Prozent gestiegen, ohne daß diese gestiegene Kaufkraft die Wirtschaft antreiben kann, weil der Gesamtwert der produzierten Waren, die alle gekauft werden müssen, damit die Wirtschaft weiter laufen kann, durch die Rationalisierung bedeutend mehr gewachsen ist. Die Steigerung des Lohnes muß also in gleichem Verhältnis vor sich gehen, wie die Steigerung des Wertes des erzeugten Warenproduktes bei gleicher Arbeiterzahl.

Wäre diese gleiche Steigerung im Kapitalismus möglich, dann wäre das Gesetz der Produktion des Glens und der Krisen aufgehoben. Dann wäre, wie Tarnow sagt, die Armut tatsächlich eine Krankheit, die schon im Kapitalismus heilbar ist. Leider ist dem aber nicht so. Und hier liegt das eigentliche Kriterium der sogenannten spekulativen Lohnpolitik, wie wir sie zur Zeit vertreten. Hier handelt es sich aber nicht mehr um die Dynamik und um das Verhältnis zwischen Lohn und Preis (das in obigem Falle ja für den Arbeiter sehr günstig ausfiel), sondern um die Dynamik der Wirtschaft in ihrem kapitalistischen Ablauf.

Warum das so sein muß, kann hier nicht erörtert werden. Feststellen wollen wir nur, daß es bis jezt tatsächlich so der Fall war. Sehr deutlich und anschaulich stellt das der Statistiker des ADGB, Wladimir Woytinsky, im Heft 9 der „Gewerkschafts-Zeitung“, dem Organ des ADGB, dar. Danach stieg, berechnet auf die Einheit der Arbeitskraft, das soziale Produkt, das heißt der durch Arbeit erzeugte Wert, im Jahre 1928 um etwa 5,6 Prozent und im Jahre 1929 um rund 11 Prozent gegenüber 1927. Der reale Stundenlohn dagegen lag im Jahre 1928 um 4,5 bis 5 Prozent und im Jahre 1929 um 8 bis 9 Prozent über dem des Jahres 1927. Daraus ergibt sich fol-

gende Tatsache: Es ist den Gewerkschaften in den letzten Jahren gelungen, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Lohnsätze durchzusetzen; die Stundenlöhne sind nicht nur nominal, sondern auch im Vergleich mit den Lebenshaltungskosten gestiegen; diese Steigerung bleibt aber bis jezt hinter dem Fortschritt der Produktivität der Arbeit zurück: der Steigerung der Produktivität der Arbeit in den letzten zwei Jahren um etwa 11 Prozent steht nämlich eine durchschnittliche Erhöhung des Reallohnes pro Stunde um 8 bis 9 Prozent entgegen.

Damit ist gleichzeitig auch die unter Hinweis auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise versuchte Beweisführung der Unternehmer, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik irrig sei, zusammengebrochen. Nach wie vor ist unsere Theorie richtig. Wenn wir uns auch nicht der Illusion hingeben, daß wir im Kampf um ihre praktische Funktion gleichzeitig den Kampf um die Lösung der sozialen Frage überhaupt führen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß eine Lohnpolitik im Sinne unserer Theorie für den Lohnarbeiter und für die gesamte Wirtschaft die im Kapitalismus bestmöglichen Erfolge zu zeitigen vermag.

Es ist klar, so schreibt Woytinsky, daß das Mißverhältnis zwischen den Löhnen und der Produktivität der Arbeit deprimierend auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft wirken muß. Da die Rationalisierung der Betriebe und der technische Fortschritt die Produktivität der Arbeit (im Durchschnitt für die gesamte Volkswirtschaft) um 11 Prozent gesteigert haben, wäre nur bei einer Steigerung der Löhne um mindestens 11 Prozent ein neues Gleichgewicht eingetreten. Der Anteil der Arbeit am sozialen Produkt wäre dabei unverändert geblieben, der Mehrwert wäre gleichzeitig mit dem Lohn und in demselben Maße angewachsen, so daß zugleich auch die Kapitalbildung und die Deckung der Verpflichtungen Deutschlands dem Auslande gegen-

über gesichert wären. Die Verlangsamung in der Entwicklung der Löhne mußte dagegen zur Stodung des Absatzes auf dem Binnenmarkte führen. Da die Kaufkraft der Volksmassen hinter der Produktivität zurückblieb, mußten die Betriebsstellen der rationalisierten Betriebe gekürzt werden. Daraus entstand aber ein neuer Ausfall an Kaufkraft, der durch die Arbeitslosenunterstützung nicht ausgeglichen werden konnte. Auch die gestiegene Ausfuhr konnte die Industrie nicht für das Zusammenschrumpfen des Binnenmarktes entschädigen.

Abgesehen von allen anderen Depressionsfaktoren, von der Kapitalknappheit und der Katastrophentheorie der Wirtschaftsführer, mußte also die Lohnknappheit allein zu schweren Stodungsercheinungen führen.

Eine weitsichtige und vernünftige Lohnpolitik könnte nicht um die Tatsachen herumkommen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Der technische Fortschritt und die Rationalisierung der Betriebe haben nicht nur die Produktivität der Arbeit in einzelnen Industriezweigen, sondern auch die durchschnittliche Produktivität der Arbeit der gesamten deutschen Volkswirtschaft sehr stark gesteigert.

2. Die Produktion an Waren, auf die Einheit der Arbeitskraft bezogen, ist in dem Maße gestiegen, daß nur eine Steigerung der Kaufkraft der Volksmassen den Betrieben den Absatz und die Kontinuität der Arbeit beim allen Beschäftigungsgrad sichern könnte.

3. Die Kaufkraft der Arbeitermassen ist zwar in den letzten Jahren gestiegen, aber nicht im erforderlichen Maße, sie bleibt hinter der Steigerung der Produktivität der Arbeit zurück und ihr Rückstand gehört zu den Faktoren, die auf die Wirtschaft deprimierend wirken.

4. Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes läßt die Gefahr entstehen, daß dieses Mißverhältnis weiter bestehen oder sogar sich verschärfen wird, was für die gesamte deutsche Wirtschaft die schlimmsten Folgen hätte. Das Gebot der Lohnpolitik ist, diese Gefahr abzuwehren!

Zweckpessimismus.

Der erbitterte Kampf der engstirnigen Unternehmer für Besitzsteuerentlastung auf Kosten der Sozialpolitik und der Sozialversicherung hat zu einer ernsten Krise in der Regierungscoalition geführt, deren Folgen zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht abzusehen sind. Allein die Deutsche Volkspartei setzte sich in der Regierungscoalition für den Abbau der Arbeitslosenversicherung ein. Die Unternehmerzeitungen im Lande unterstützen diesen Kampf mit allen nur denkbaren Argumenten. So spricht die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ von einer „unerhörten Mißwirtschaft“ von 1924 bis 1929, welche die Reichsausgaben verdoppelt habe. Wie diese Mißwirtschaft des Bürgerblocks vor 1928 ausfiel, haben wir verschiedentlich beleuchtet. Sie bestand in Besitzbegünstigung, wie man sie sich schroffer nicht denken kann. Der notwendige Aufbau der So-

zialversicherung mag in Einzelheiten fehlgegangen sein, als Ganzes war er eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Wenn jezt die „D. Bergw.-Ztg.“ darüber jammert, daß man den künstlichen Rückenmarksdarm für die Arbeitslosenunterstützung (AU), Selbstaufbringung von 100 Mill. M., nicht zuläßt, wenn sie nach Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung schreit, so beweist sie aufs neue, daß sie die Ablösung der Lohnpolitik für die Unternehmer gefährlichen Versicherung will. Tarifverträge, Schlichtungsweisen und Arbeitslosenversicherung sind trotz ihrer Mängel die stärkste Sicherung für den Reallohn! Hier liegt die Erklärung für den wahnsinnigen Kampf der Unternehmer gegen diese Errungenschaften der Neuzeit.

Kommunistische Betriebsräte

auf Sonderlisten bedeuten für die Arbeiterschaft einen schweren Schaden, da sie sich zu ihrer Hauptaufgabe die Vernichtung der Gewerkschaften gestellt haben. Welcher Arbeiter glaubt, daß wir ohne Gewerkschaften im Wirtschaftskampfe bestehen können? Keiner! Dann darf auch niemand kommunistische Betriebsratslisten wählen!

Jeder muß seine Stimme der Verbandsliste geben!

Es ist bemerkenswert, was der alte Liberale Theodor Wolf im „Berliner Tageblatt“ vom 2. März zur Arbeitslosenversicherung sagt, in einem Blatt, das sich in den letzten Jahren manche Übertreibungen in dieser Frage zuschulden kommen ließ. Er streift die wirtschaftlichen Ursachen unserer großen Arbeitslosigkeit. 1907 hatten wir in Deutschland 25 Millionen Erwerbstätige, 1925 aber 32 Millionen. Von den Mehrbeschäftigten waren fast 4 Millionen Männer, 3 Millionen Frauen. Dies hineinziehen der Frauen in den Produktionsprozeß kann man

doch nicht mehr rückgängig machen! 1907 waren 43 Prozent der Bevölkerung erwerbstätig, heute über 50 Prozent. Daraus erlange man, meint Wolf, doch die immerhin wohlthuende Gewißheit, daß das deutsche Volk keineswegs, wie manche Herrennaturen meinen, „faul und schlammig“ geworden sei. Es sei auch zweifelhaft, ob man 3 Millionen Arbeitslose bei 7 Millionen Mehrbeschäftigten allgemein als einen Beweis wirtschaftlicher Verelendung ansehen dürfe. Wolf geht auch auf die Höhe der Unterstüßungen ein, die man doch sicherlich nicht als des Guten zuviel bezeichnen könne. Ganz milde deutet er auch auf die Schuld des Unternehmertums hin, wenn er sagt:

„Und haben denn die Kreise, in denen am leichtesten und schärfsten über die Arbeitslosenversicherung wie über einen Luxusgegenstand geeifert wird, gar keine Mitschuld an den Schwierigkeiten der heutigen Situation?“

Wolf erwirft auch das Zugeständnis der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, daß die Rationalisierung zu schädlichen Übertreibungen geführt habe und daß man sich auf das „volkswirtschaftlich Unvermeidliche“ hätte beschränken sollen. Zum Schluß wendet sich Wolf folgendermaßen gegen den Abbau der AU:

„Unmöglich ist es, die Steuerentlastung, die zur Verminderung der Arbeitslosigkeit unerhebliche Entlastung der Wirtschaft, die auch unserer Ansicht nach schon jezt für die nächsten Jahre fest beschlossen werden muß, durch eine noch tiefere Herabdrückung der Hilfsbeiträge herbeizuführen und unter dem Vorwand, das sei eine Reform, auch dem echten und redlichen Arbeitslosen eine noch verschärfte Almosensteuer aufzuzwingen. Wer sich humanem Empfinden verschließt, muß zum mindesten einsehen, daß die notdürftige Durchfütterung der „Sozialrentner“ — wie Herr Schacht, glücklicher Nutznießer eines Jahresgehaltes von mehreren hunderttausend Mark, neulich in seiner Bremer Rede wohl nicht die staatsfeindlichen großen Pensionsempfänger, sondern die Arbeitslosen bezeichnet hat — gewissermaßen eine Versicherung nach zwei Seiten hin ist. Indem man die bedauernswerten, von den Arbeitsplätzen ausgeschlossenen Menschen gegen den Hungertod versichert, versichert man die immerhin noch besser ernährten Schichten der Volksgemeinschaft gegen eine sehr bedrohliche soziale Feuersgefahr. Bei diesem Handel gewinnt vielleicht der am meisten, der am meisten zu verlieren hat.“

Blätter, wie die „D. Bergw.-Ztg.“, jammern über die trostlose Wirtschaftslage Deutschlands und betonen die Notwendigkeit, der „Wirtschaft“ aufzuhelfen durch Besitzsteuerentlastung und Sozialabbau. Allgemeiner Wirtschaftspessimismus ist jedoch in keiner Weise berechtigt.

Wenn sich Deutschlands Wirtschaft in den Jahren seit der Stabilisierung nur ebenso entwickelt hätte, wie das in den übrigen europäischen Ländern der Fall war, so wäre das angesichts der Zerrüttung durch die Inflation, angesichts der Vorbelaftung durch Reparationen ein großer Erfolg. Diese Entwicklung trifft aber nicht nur auf fast allen Gebieten zu, sondern auf vielen ist der Fortschritt Deutschlands größer als in Gesamt-europa und in wichtigen europäischen Industrieländern. Eine gewiß auch für die „D. Bergw.-Ztg.“ unverdächtige Quelle: „Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt“, herausgegeben

von der Dresdener Bank, berichtet darüber. Danach sah die Entwicklung 1928, 1929 zu 100 angenommen, wie folgt aus:

Table with 5 columns: Category, Europa, Deutschland, England, Gesamt. Rows include Bevölkerung, Weizenente, Roggenente, etc.

Wenn die „D. Bergw.-Ztg.“ gegen einen Vergleich heutiger Zustände mit 1924 oder 1925 einwendet, daß er falsch sei, so braucht man nur Vergleiche mit 1913 zu ziehen, um zu zeigen, wie groß auch diesem Zeitpunkt gegenüber der wirtschaftliche Fortschritt ist.

Table showing monthly production in 1000 tons for 1913 and Nov. 1929. Categories: Steinkohle, Braunkohle, Rots.

Im Ruhrrevier wurden 1913 arbeitstäglich 378 600 To. gefördert und 436 400 To. im November 1929.

Der Kohlenverbrauch Deutschlands betrug pro Kopf 1913: 205 Kg., 1929: 234 Kg.; der Roheisenverbrauch 1913: 15,2 Kg., 1929: 17 Kg.; der Rohstahlverbrauch 1913: 16,3 Kg., 1929: 20,1 Kg.

So könnte man noch lange fortfahren, aber diese Vergleiche genügen wohl. Die Unternehmerzeitungen denken nie an die groben Fehler der Unternehmer wie an die künstlich ohne Not geschaffene Ueberkapazität, die ein unnötiges Festlegen von Milliarden in Produktionseinrichtungen bedeutet, die nicht voll ausgenutzt werden können.

Geschichte des niederschlesischen Bergbaues

Der Erzbergbau.

Die Besiedlung des Waldenburger Berglandes geht auf die Besiedlung des 12. Jahrhunderts ein. Thüringer und Franken zogen zu der großen Handelsstraße, die über Görlitz und Breslau nach Warschau führte, nach dem Osten und ließen sich teilweise in den dichten Grenzgebirgen nieder, die Schließen von Böhmen trennten.

Grundherr der Gemeinde am Gottesberge war seit 1509 Christoph I. von Hochberg auf Fürstenstein, dessen Nachkommen (Fürst von Pleß) noch heute auf der Burg Fürstenstein sitzen und die ertragreichsten Gruben im Waldenburger Kreise an sich gebracht haben.

Außer in Gottesberg und später in Gabel (dem heutigen Szablan) wurde auch in Dittmannsdorf Erzbergbau betrieben, besitzend in Hochgrünsdorf und Oberweißritz im benachbarten Reiche Schweidnitz.

Der beabsichtigte Finanzkompromiß.

Anfang März zeigte das Barometer im Reichstag auf sofortige Krise. Gegenüber der wichtigsten Forderung der Sozialdemokraten: Sicherung der Arbeitslosenversicherung, nahm die Deutsche Volkspartei einen absolut ablehnenden Standpunkt ein.

Wider Erwarten gelang im Reichskabinett doch noch eine vorläufige Einigung, die aber noch schwierige Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien nach sich zog. Die Deutsche Volkspartei hatte eine Sanierung, die Demokraten eine Reform der Arbeitslosenversicherung verlangt.

Die fehlenden 100 Millionen Mark sollen aufgebracht werden durch 50 Mill. M. aus dem Reservefonds der Bank für Industrieobligationen und den Rest durch Beitragserhöhung, die Unternehmer und Arbeitnehmer je zur Hälfte trifft.

So weit wäre diese Regelung ein annehmbarer Erfolg der Arbeiter. Die Reserven der Bank für Industrieobligationen stammen aus den Summen, die über die Dawesleistung hinaus von der Industrie geleistet sind.

Für einen Reststock der Arbeitslosenversicherung sollen verwandt werden 50 Millionen aus der Industriebelastung für 1930, dann 30 Millionen von der Lohnsteuer, soweit ihr Aufkommen 1450 Mill. M. übersteigt, dann aber auch 60 Mill. M.,

die durch Aufhebung der Lohnsteuererstattung freigemacht werden sollen. Gegen diesen Punkt haben die Gewerkschaften die ernstesten Bedenken geltend zu machen, denn hier handelt es sich um eine Besteuerung der Vermögen, deren Betrag sehr wohl auf andere Weise, z. B. allein beim Wehretat, flüssig gemacht werden könnte.

Die Biersteuer soll 240 Mill. M. bringen, davon 150 für das Reich, 90 Mill. für die Länder.

Der Benzinzoll soll von 4 auf 10 Pf. erhöht werden, ebenso soll ein Benzolzoll von 10 Pf. eingeführt werden. Das bedeutet, abgesehen von der Mehreinnahme für das Reich, einen Extragewinn in bedeutender Höhe für die inländische Benzol- und Benzolproduktion, der ihr auf irgendeine Weise vom Reich wieder abgenommen werden mußte.

Auch auf die verrückte Mineralwassersteuer verzichtet das Programm nicht. Kaffee- und Teezoll sollen 50 bis 60 Millionen bringen, die Industriebelastung soll mit 350 Millionen bestehen bleiben. Darauf sollen 70 Millionen aus der Reserve angedreht werden, so daß von der Industrie 280 Millionen aufzubringen wären.

Ausgaben- und Steuererleichterungen für 1931 sollen besonders beschlossen werden. Danach sollen die Ausgaben für 1931 nicht höher sein dürfen als für 1930. Beim Wehretat ließe sich das nicht nur tragen, man könnte ihn erheblich senken. Ob eine solche Bestimmung auf Sozialausgaben tragbar ist, das ist natürlich eine andere Frage.

Steuererleichterungen sollen 1931 um wenigstens 600 Millionen Mark vorgesehen werden, die Lohnsteuer um 208 Millionen, die Einkommensteuer um 152 Mill. M.

Bei der Lohnsteuer soll die Freigrenze von 1200 auf 1440 M. erhöht werden, die Kinderermäßigung soll erhöht und der Steuersatz für Ledige auf 9 und für Verheiratete auf 8 Prozent gesenkt werden. Bei der Einkommensteuer will man durch Auseinanderziehung der Tarife 12,5 Prozent senken. Der höchste Satz von 40 Prozent soll nicht bei 80 000 M., sondern erst bei 270 000 M. beginnen.

Einstweilen hat sich noch keine Partei auf das Steuerbudget festgelegt. Man wird abwarten müssen, wie es aus dem Reichsrat herauskommt.

Das Verlagen der „roten“ Betriebsräte.

Hierüber schrieb „Der Kampf“, das Organ der „revolutionären Betriebsorganisationen“, seinen roten kommunistischen Parteibrüdern folgendes ins Stammbuch:

„Wir müssen aus der Praxis sagen, daß die „roten“ Betriebsräte auf der ganzen Linie verlagert haben. Die Berliner „roten“ Betriebsräte hatten die Feuertaufe bei den Maikämpfen 1929 zu bestehen. Wo sind sie gewesen? Worin bestand ihre Arbeit? Die „roten“ Betriebsräte der U.G.G., Siemens, Loewe, überhaupt alle Betriebsräte der großen ausschlaggebenden Berliner Großbetriebe haben nicht daran gedacht, in ihren Betrieben für den Generalstreik gegen die Förgiebelgarden und den Massenmord einzutreten.“

Stimmen nicht die Belegschaften hinter sich hatten, und dann, weil sie fürchteten, durch ihr Eintreten für den Kampf ihre Position als gesetzliche Betriebsräte zu verlieren. Die K.P.D. hat dieses begünstigt und ebenfalls darum gebangt, diese gesetzlichen „Kampfpolitiken“ zu verlieren.

Daß die Abgabe der Stimme für den „roten“ Betriebsrat noch nicht die Kampfbereitschaft ausdrückt, beweisen die Vorgänge bei der Berliner U.G.G., dem einzigen Großbetriebe, in dem die K.P.D.-Betriebsräte zum Streik aufforderten. Der Vorsitzende Deter wurde aus Anlaß der Maidorgänge gemafregelt. Wo

mungen und erklärte: „Wenn der Herrnen Meinung nach gelobte werden sollte, werden die kleinen waldlichen bald durchgebrach werden“, denn es handelte sich um die Vergabe von Holz. Selbst als 1579 der Kaiser dem widerwertigen Junker schwere Strafen andrachte, ließ sich der Logauer durchaus nicht einschüchtern.

Die Gewerfen hatten in dieser Zeit infolge der Widerständigkeit der grundherrlichen Junker keinen guten Stand. Es war daher kein Wunder, wenn der Bergbau mehr und mehr zerfiel. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war denn auch der Erzbergbau fast überall stillgelegt. In Gottesberg verjuchte man mehrmals, den Betrieb wieder aufzunehmen, jedoch ohne nennenswerten Erfolg.

Der Steinkohlenbergbau.

Fast gleichzeitig mit dem Erzbergbau in Gottesberg beginnt auch der Kohlenabbau in Waldenburg. Ende 1529 erjuchte ein Schellenheim beim König Ferdinand I. von Böhmen, zu dem Schließen damals gehörte, um Ausleihung eines Freidriefes für seine neu errichteten Bergwerke in Waldenburg und Altenstadt in Mähren.

Die bei den verchiedensten Vergewungen und Verkäufen von Bergwerksbesitz aufstretende Frage, wer denn eigentlich berechtigt sei zu schürfen und Bergbau zu betreiben, wurde dahin beantwortet, daß dieses Recht nur den Grundherren zustehe. Diese übten nun den Bergbau selbst aus, wie es die ehemaligen Fürstensteiner Grundherren noch heute tun, oder aber sie überließen den Abbau den Bauernschaften ihrer Güter.

bach der schlesischen Kammer, daß von langen Zeiten her die „Bauernschaften diese Kohlengruben erbauten und mit Zulassung der Herrschaft um einen jährlichen Zins, achte auch dafür in einem Kaufe, an sich bracht haben.“ Der Betrieb war damals naturgemäß ein äußerst primitiver. Nur die zu Tage tretenden Flöze konnten abgebaut werden. Der Betrieb mußte eingestellt werden, wenn das Grundwasser so stark auftrat, daß die einfachen Vorrichtungen zur Wasserhebung nicht mehr ausreichten.

Tiefgehende Veränderungen in den bergbaulichen Verhältnissen traten nach der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. ein. Bereits 1736 wurde durch eine königliche Kabinettsordre die Regalität auch der Steinkohle ausgesprochen und im Juni 1761 wurde die revidierte Bergordnung für das Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz bekanntgegeben. Zunächst wurde in der neuen Bergordnung der Begriff des Regals für die Steinkohle, die damals in 12 Kohlengruben in Waldenburg, Hermisdorf, Weißstein, Altwasser, Gottesberg, Tannhausen und Landesgut gewonnen wurde, nochmals festgestellt und dem Grundbesitzer das Vorbaurecht eingeräumt.

Die Besitzer mehrerer großer Güter in Waldenburg, Neuhaus und Altwasser erhielten bald das Recht, die Kohlenflöze unter ihrem Grundbesitz selbst auszubeuten. Auch der Graf von Hochberg, der „Grundherr“ und Besitzer fast des gesamten Kreises Waldenburg, hielt sich natürlich nicht an die Bestimmungen der neuen Bergordnung und erhielt auch das alleinige Recht des Schürfens auf seinem Grundbesitz. Die neue Bergordnung teilte jedes Bergwerk in 12 Teile, von denen 12 der Gewerkschaft, 2 als Grundstücke dem Grundeigentümer, 2 Freistücke zur Erhaltung von Schule und Kirche und 2 für Knappschafts- und Armenkasse bestimmt waren.

Am 3. Dezember 1769 wurde den Berg- und Dittenleuten das sogenannte General-Privilegium gewährt. Alle Bergleute, die in das Knappschaftsregister eingetragen waren, erhielten das Recht der Freizügigkeit in der Provinz, das damals noch nicht allgemein bestand, Befreiung vom Militärdienst für sich und ihre Söhne, Befreiung von jeder Erbuuntertänigkeit und allen Kommunalsteuern und ein Krankengeld auf acht Wochen bei einer Ueberführung und auf vier Wochen bei einer Zuzugzugehe. Zu diesen Vorrechten, die heute zum größten Teil schon längst vergessen sind, mußte sich die preußische Regierung verstehen, weil der Zutrom zur Bergarbeit bereits abgehoben begann. Für Schließen wurde ein Oberbergamt eingerichtet, das sämtliche Bergwerke verwaltete. Die Arbeiter, Steiger und sonstigen Beamten wurden vom Oberbergamt eingestellt. Von jedem Bergwerk mußte ein Zehntel des

waren nun die Wähler? Wo war das Eintreten für den gemäß- regelten Betriebsratsvorsitzenden? Kein Massenwille hat sich im Betrieb für ihn erhoben! Er konnte von der Direktion ohne den Widerstand der Belegschaft gemäßigert werden.

Es ist dies keine Einzelercheinung. Auch bei den Streiks und Kämpfen war es den „roten“ Betriebsräten nicht möglich, in den Kampf mit einzugreifen. Der Kohrlegerstreik fand keine aktive Unterstützung durch die „roten“ Betriebsräte der Berliner Metallindustrie. Bei allen Aktionen des Proletariats zeigt sich dieses Mißverhältnis zwischen abgegebenen Wahlstimmen und tatsächlichen Kämpfern. Auch die KPD. weiß dieses. Auf der Sitzung des Zentralrats der Roten Gewerkschafts-Internationale im Dezember 1929 sagte L o s o w s k i in seinem Referat (siehe „Lehren und Ansichten der Wirtschaftskämpfer“, Seite 76):

„Bei den letzten Kommunalwahlen in Berlin-Brandenburg stimmten für die KPD. über 500 000 Arbeiter. Als es aber notwendig war, die Kohrleger zu unterstützen, da waren sie nicht vorhanden. Wo sind sie? Wer sind sie? Das sind doch wiederum dieselben Arbeiter. Darin besteht eben das Mißverhältnis zwischen unserem politischen Einfluß und der organisatorischen Auswertung dieses Einflusses.“

Die KPD. läßt sich und den Arbeitern vor, als wenn die Wahlstimmen politischer Einfluß sind. Daß dieses nicht der Fall ist, beweist eben das ständige Versagen der Wählermassen. Haben nun die „roten“ Betriebsräte in der Praxis der täglichen kleinen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum, in der politischen Erziehung der Arbeitermassen, anders als die reformistischen Betriebsräte und im revolutionären Sinne arbeiten können? Das Versagen der „roten“ Betriebsräte war auf diesem Gebiet genau so groß, wie bei den politischen Massenkämpfen und den Streiks. Auch ihre Handlungen waren von den Paragraphen des Betriebsratsgesetzes bestimmt. Auch sie haben teilweise so burgfriedlich gehandelt wie die reformistischen Betriebsräte. Im Leunawerk, dem ausschlaggebenden Betrieb der chemischen Industrie, haben die kommunistischen „roten“ Betriebsräte sich warm für ein Zusammengehen mit der Direktion eingesetzt. Und all die schönen Kampfesresolutionen der KPD.-Gewerkschaftskongresse — wo sind sie geblieben? Was haben die „roten“ Betriebsräte damit gemacht? Sie haben sie in den Schubladen der Arbeiterratszimmer liegen lassen und nicht daran gedacht, sich dafür einzusetzen.

Diese konterrevolutionäre Halbheit wirkt sich in den eigenen Reihen der KPD. aus. Die gewerkschaftlichen Betriebsräte der KPD. gehen zu den Sozialfaschisten über. Diese KPD.-Gewerkschafter haben nicht die Gewerkschaften erobert, sondern die reformistische, faschistische Ideologie hat sich so fest bei ihnen verankert, daß sie lieber der KPD. den Rücken kehren als den reformistischen Gewerkschaften. Die „Rote Fahne“ bestätigt dieses selbst und schreibt am 28. Dezember 1929:

„Durch die opportunistische Einstellung einiger Genossen, insbesondere eines Teiles der alten Betriebsräte in verschiedenen Betrieben (M.G. Hennigsdorf, Borlig, am Jahreschlusse Siemens, Kabelwerk, Dymano usw.), war es nicht möglich, in diesen Betrieben rote Betriebslisten aufzustellen. Die Genossen zogen es vor, der Anweisung der Gewerkschaftsbürokratie zu folgen und die Betriebsratslisten gemeinsam mit den Sozialfaschisten in gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen unter Ausschaltung der übrigen Arbeiter aufzustellen. Fast durchweg wurden die letzten Betriebsratswahlen durchgeführt, ohne Aufstellung der konkreten Kampfprogramme, ohne Mobilisierung der gesamten Belegschaft für den Kampf um diese Forderungen. In keinem Betrieb wurde ein Wahlausschuß gebildet, der die Vorbereitungen der Betriebsratswahlen organisiert und leitet.“

So weit die „Rote Fahne“. Inzwischen hat die Rebellion der KPD.-Betriebsräte weiter um sich gegriffen. In den Großbetrieben Siemens, Kleinbauwerk, Ludwig Löwe, Ullstein usw. sind die Betriebsräte zu den Sozialfaschisten übergegangen. Die KPD. hat dort die bisherigen Betriebsräte ausgeschlossen und diese erklären nun, wie bei Siemens, lieber in der Gewerkschaft zu bleiben als den Parolen der KPD. zu folgen.“

Bruttoerwinne an die Zehntausende abgeführt werden. Aus dieser Kasse wurden zusammen mit dem sogenannten Luatembergelde und der Sportkassette die Gehälter der Oberbergamtsbeamten bestritten. Das sogenannte Reuegelde wurde zur Erhaltung des Bergwerksbetriebs verwendet. Den ersten Scheitern erhielt ein Waldenburger Bürger, der Kaufmann Gustav Gotthard Weißig, am 1. Mai 1778. Er durfte ein Jahr und sechs Wochen auf dem Gute des Bauern George Tost in Gaablan nach Kohlen graben. Am 1. Dezember 1777 wurde an Hans Heinrich V. Grafen von Hochberg auf Fürstentum, die Johanneßgrube bei Waldenburg verliehen.

Die frühkapitalistische Zeit.

Ende des 18. Jahrhunderts rief die Dampfmaschine eine Umwälzung im Bergbau hervor. Über es dauerte noch geraume Zeit, ehe sie in niederschlesischen Verwendung fand. Hier behält man sich zur Wasserhebung und Kohlenförderung immer noch mit den altbewährten, aus dem Mittelalter übernommenen Einrichtungen. Sie und da versuchte man jedoch, durch Neuerungen die Produktion zu heben. So baute man gewaltige Stollen zur Abführung der Wasser. Einer der bekanntesten, der damals viel Aufsehen erregte und von den Wadegästen des Bades Altwasser bei Waldenburg oft besichtigt wurde, war der sogenannte Fuchsstollen in Neuen-Weißitz, der für den Schiffschiffsbetrieb eingerichtet war. Die Gewerken gingen damals sehr ungern an derartige Neuerungen heran. Es bedurfte erst eines mehr oder minder kranken Kindes des damaligen Chefs des preussischen Bergwesens, des Grafen Meden, dem übrigens nachgelagt wird, daß er erfolgreich an dem Ausschluß des niederschlesischen Bergbaues mitgearbeitet hat. Er richtete zur leichteren Verwaltung drei Bergdeputationen für Niederschlesien ein, wovon eine den Sitz in Waldenburg hatte. Auch sorgte er für bessere Abfuhrwege. Auf seine Anordnung hin wurde die alte Kohlenstraße von Waldenburg über Striegau nach Maltitz a. d. Oder auf staatl. Kosten ausgebaut, so daß von 1778 bis 1790 bereits 823 000 Scheffel Kohlen vom Umfahrgäßchen in Maltitz nach den Marken, Magdeburg, Könnern und Preußen und 121 812 Scheffel Kohlen nach Böhmen und der Lausitz verfrachtet werden konnten. Der Aufschwung des Bergbaues drückte sich natürlich auch in den Gewinnen der Grubenbesitzer aus. Die Geldeinnahmen stiegen in den erwähnten zwölf Jahren von jährlich 20 578 auf 83 121 Taler. Die Waldenburger Kohlenproduktion überstieg damals die obereschlesische bedeutend, denn im Jahre 1793 wurden im schweidnitzer Bergrevier, zu dem Waldenburg gehörte, 875 133 Scheffel Kohlen verkauft, während in Obereschlesien nur rund 187 000 Scheffel gefördert wurden. Aus diesem Grunde wurde 1793 die Waldenburger Bergwerksdeputation zum Kgl. Bergamt des Fürstentums Schweidnitz erhoben.

Anfang des 19. Jahrhunderts hielt nun auch die Dampfmaschine ihren Einzug in das niederschlesische Revier. Auf dem Kothensbacher Tiefbau wurde die erste Dampfmaschine aufgestellt. Auch auf den anderen Gruben fanden allmählich die Dampfgeschöpfe Verwendung, die von einer Maschinenbauanstalt in Breslau geliefert wurden. Die Kohlenförderung erreichte dadurch, trotz der durch den Krieg von 1806 stark verminderten Belegschaft, eine ungeahnte Höhe. Im Jahre 1810 wurden bereits 1 779 000 Scheffel gefördert und fast restlos verkauft. Mit dem Kohlenreichtum stieg aber auch die Profitgier der Grubenbesitzer. Besonders der Graf Hans Heinrich von Hochberg auf Fürstentum beliebte in seinen Maßnahmen keinerlei Rücksicht auf die Bedürfnisse der Stadt Waldenburg zu nehmen, vermutlich aus Mangel darüber, daß ihm seine Rechte als „Grundherren“ nach der 1808 erfolgten Einführung

Die Funktionärschulung unseres Verbandes.

In den letzten Jahren hat unser Verband der Funktionärschulung eine besondere Beachtung gewidmet. Neben den vieltausend belehrenden Vorträgen in den Zahlstellen und Geschäftsstellenbezirken haben insbesondere unsere Bezirksleitungen in enger Fühlung mit der Hauptverwaltung sechstägige Ferienkurse veranstaltet. In welchem Umfange diese neuzeitliche Bildungsarbeit betrieben wurde, zeigt nachstehende Uebersicht:

Table with 4 columns: Bezirk, Ort, Zahl der Kurse, Teilnehmer. Data for 1928: Verbandsgebiet (Probitzella, Hammerstein) 1, 50; Nachen (Wernigerode) 1, 30; Halle (Wernigerode, Düsselndorf) 1, 45; Verbandsgebiet (Altena, Bielefeld) 2, 80; Saarbrücken (Saarbrücken) 3, 198; Verbandsgebiet (Probitzella) 1, 45; Verbandsgebiet (Renmühle) 1, 47. Total: 11, 640.

Table with 4 columns: Bezirk, Ort, Zahl der Kurse, Teilnehmer. Data for 1929: Verbandsgebiet (Wernigerode) 1, 40; Oberschlesien (Langenau) 2, 98; Hannover-Nordhamien (Wernigerode) 1, 40; Oberschlesien (Langenau) 2, 101; Halle (Wernigerode) 1, 44; Gerborn (Niedermendig) 1, 39; Heilig-Nordhamien-Werratal (Probitzella) 1, 47; Waldenburg (Haltig) 1, 40; Senftenberg (Johnsdorf) 1, 50; Senftenberg (Egbin) 1, 50; München (Kochel) 1, 48; Ruhrgebiet (Bielefeld) 2, 100; Nachen-Albn (Niedermendig) 2, 81; Ruhrgebiet (Sprockhövel) 1, 50; Ruhrgebiet (Sprockhövel) 1, 50; Zwickau (Alberoda) 1, 40; Ruhrgebiet (Bielefeld) 2, 100; Lugau (Alberoda) 1, 40; Saar (Weßkirchen-Kirfel) 2, 105; Oberschlesien (Langenau) 2, 100; Köln-Nachen-Gerborn (Köln) 2, 75. Total: 20, 1824.

Table with 4 columns: Bezirk, Ort, Zahl der Kurse, Zeit. Data for 1930: Halle-Hannover (Wernigerode) 2, 5. bis 11. Jan.; Saarbrücken (Weßkirchen-Kirfel) 2, 13. bis 18. Jan.; Heilig-Nordhamien (Probitzella) 2, 17. bis 22. Febr.; Senftenberg-Waldenburg (Egbin, Johnsdorf) 2, 30. Mrz., 5. Apr.; Ruhr (Bielefeld) 1, 14. bis 19. April; Saar (Jugendkursus) (Weßkirchen) 1, 22. bis 26. April; Ruhr (Jugendkursus) (Bielefeld) 1, 5. bis 10. Mai; Zwickau (Alberoda) 1, 5. bis 19. Mai; München (Kochel) 1, 19. bis 24. Mai; Verbandsgebiet (Bernau (4 Wochen)) 1, 1. bis 30. Juni; Ruhr (Langenau) 1, 30. Juni bis 5. Juli; Ruhr (Langenau) 1, 1. bis 6. Sept.; Hannover (Springe) 1, 8. bis 13. Sept.; Ruhr (Langenberg) 1, 22. bis 27. Sept.; Oberschlesien (Langenau) 2, 6. bis 11. Okt.; Ruhr (Langenberg) 1, 19. bis 25. Okt.; Halle (Wernigerode) 1, 13. bis 18. Okt.; Saarbrücken (Weßkirchen-Kirfel) 2, 3. bis 8. Nov.; Gerborn (Emmerkschäufersmühle) 1, 16. bis 22. Nov.

Der Lehrplan für die Funktionärskurse gliederte sich wie folgt:

- I. Wirtschaftsfragen im Bergbau. 1. Der Kampf um den Kohlenmarkt. (Produktion, Absatz und Preisgestaltung in den letzten Jahren.) 2. Die Rationalisierung im Bergbau. (Ursachen, Art und Umfang, betriebs-, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Auswirkungen.) 3. Nationale und internationale Regelung der Bergbauwirtschaft. (Verkaufsorganisation und gemeinwirtschaftliche Regelung im deutschen Bergbau. Vergleich mit den übrigen europäischen Bergbaustaaten. Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen.)

- II. Lohn- und Arbeitszeilbewegungen im Bergbau. 1. Die Tarifbewegungen des Verbandes in den letzten Jahren. (Erfolge in der Lohn- und Arbeitszeilfrage.) 2. Tarifrechtsprobleme. 3. Das Schlichtungswesen. (Erfahrungen und sozialpolitische Bedeutung.)

- III. Verbandsfragen. 1. Aufbau und Entwicklung des Verbandes. 2. Die Grundsätze des Verbandes. (Neutralitätsprinzip.) 3. Die Finanzwirtschaft des Verbandes. 4. Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben unserer Organisation.

- IV. Stellung der Bergarbeiter im Betrieb. Rechte und Pflichten der Betriebsräte.

- V. Sozialversicherung. 1. Gegenwärtiger Stand der knappschaftlichen Krankenversicherung. 2. Pensionsversicherung. 3. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. 5. Arbeitslosenversicherung.

Da jeder deutsche Bergbaubezirk besondere Eigenarten aufzuweisen hat, wurde dieser Themenplan nicht schematisch angewandt, sondern in jedem Falle wurde versucht, auch der bezirkslichen Situation Rechnung zu tragen. Wenn trotzdem der Lehrplan als sehr reichlich und vielseitig anzusehen ist, so bleibt zu bemerken, daß unsere Funktionäre sich mit den meisten Fragen fast täglich auseinandersetzen müssen. Infolgedessen war ihnen der Stoff nicht fremd. Die Vorträge sollten ihnen daher in zusammenhängender und beschaulicher Weise eine Uebersicht bieten und neue Anregungen hinsichtlich der verzweigten Verbandsarbeit schaffen. Daß wir mit diesen Zielsetzungen dem Schulungsbedürfnis unserer Vertrauensleute gerecht geworden sind, beweisen die Berichte, die fast jeder Teilnehmer nach Schluß jeden Kurfes an uns eingelangt hat (vgl. auch einige typische Auszüge aus diesen Berichten in Nr. 8 unserer Verbandszeitung von diesem Jahre). Aber nicht nur die Kursteilnehmer sprechen sich in günstiger Weise über diese Verbandsstätigkeit aus, sondern auch unsere Bezirksleitungen.

Es bleibt deshalb zu wünschen, daß auch im neuen Urlaubsjahr, das demnächst beginnt, möglichst viele tatgewillten und bildungsbegeisterten Funktionäre sich zur Teilnahme an unseren Verbandskursen bereitfinden. Alle diesbezüglichen Anfragen sind an unsere Bezirksleitungen zu richten.

der Städteordnung erheblich beschnitten worden waren. Als der Graf Hochberg im Januar 1809 als Vorkaiser zur Johanneßgrube das auf dem Territorium der Stadt Waldenburg gelegene, am sogenannten Steinernen Kreuz (die heutige Kreuzgrube) erbrochene Steinkohlenflöz nutzte und 1810 mit der Förderung begann, hat eine städtische Deputation den Grafen, der Stadt eine Anzahl von Freiungen zuzugestehen als Unterstützung der durch den Krieg schwer geschädigten Stadt. Der Herr Graf dachte jedoch nicht daran; auch als der Magistrat 1816 die Bitte wiederholte, blieben die Verhandlungen zu keinem Erfolg.

Im Jahre 1831 arbeiteten bereits 1052 Bergleute auf 22 Gruben und förderten 704 208 Tonnen Kohle, hauptsächlich für den schlesischen Markt; nur ein geringer Bruchteil wurde über Maltitz die Ober abwärts befördert. Das für die damalige Zeit sehr schöne Stimmchen von 40 806 Taler Gewinn wurde an die Gewerken verteilt.

Die kapitalistische Produktion.

Mit dem Bau der Eisenbahnen und der ständig fortschreitenden Vervollkommnung der Maschinenteknik setzte die Blütezeit des niederschlesischen Bergbaues ein. Metalls-, Porzellan- und Textilindustrie, denen es an der bequemen Verbeischaffung der für den Betrieb benötigten Kohlen lag, siedelten sich unweit der Gruben an. Der Bedarf an Kohlen stieg weiter, als der Ausbau der Gekirzsbahn über Hirschberg nach Berlin fertiggestellt war. Kohlen, Kohlen! — war nun die Losung. Davan aber hinderten die Gewerken die alten Rechtsinstitute, d. h. die staatl. Oberaufsicht über den Bergbau. Die Grubenbesitzer liefen Sturm dagegen. Die so oft mißbrauchte Freiheit mußte wieder einmal herhalten. Um den „freien Arbeitsvertrag“ mit den Arbeitern zu kämpfen gaben die Grubenbesitzer vor und die Ausbeutungsfreiheit meinten sie. Daher die Angriffe gegen den Staat, der sich angeblich als Gesetzgeber nicht bewährt habe. Am 12. Mai 1851 tamen die Grubenbesitzer ihrem Ziel ein wesentliches Stück näher. Im preussischen Dreiklassen-Landtag wurde das Allgemeine Preussische Berggesetz angenommen, das den Anfang vom Ende der staatl. Oberaufsicht über die Bergwerke bedeutete. Alle die bisherigen Abgaben, die den Gewerken ein Dorn im Auge waren, die Luatembergelde, Gedingestufengelder, Aufsichts- und Direktionsgebühren usw., wurden entweder ganz aufgehoben oder wesentlich ermäßigt. Auch die Zehntkassette wurde zur Hälfte aufgehoben. Die Gewerken erhielten teilweise Selbstverwaltungsbezugnisse, sie durften ihre Grubenbeamten selbst wählen, die Arbeiter, inwieweit dies nicht durch die Bergbehörde erfolgte, annehmen und entlassen. Das seit Jahrhunderten bestehende Verhältnis zwischen den Bergarbeitern, den Bergbeamten und dem Staate war nun teilweise beseitigt. Nur die „eingeschriebenen“ Mitglieder der Knappschaftskasse unterkanden noch den staatl. Bergbehörden. Durch das Preussische Berggesetz vom 21. Mai 1860 wurde die von den Grubenbesitzern geforderte Freizügigkeit, die bisher nur die „eingeschriebenen“ Knappschaftsmitglieder besaßen, für alle Bergarbeiter eingeführt. Die Grubenbesitzer brauchten die Freizügigkeit der Bergarbeiter zur Abschließung des „freien Arbeitsvertrages“ und zur besseren Abschließung der abgearbeiteten älteren Knappen. Zugleich aber wurden in dem Gesetz die Bergarbeiter, die sich zur Einstellung der Arbeit mit anderen Bergarbeitern verabredeten, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht! Die Grubenbesitzer hatten sich jedoch schon viel früher zu sogenannten Gewerkevereinen zusammengeschlossen; diese Fiktion galt nur für die Arbeiter, denen man die Koalitionsfreiheit noch verweigerte.

Durch die Gesetze vom 21. Juni 1865 und 20. März 1861 wurde mit allen etwa noch bestehenden Bergbauvorschriften aus früherer Zeit vollständig ausgeräumt. Die Grubenbesitzer waren am Ziel. Sie waren die Herren der Bodenschätze und alle Bevormundungen des Staates hörten auf. Mit den Vorrechten der Bergarbeiter wurde radikal ausgeräumt, die Ausbeutungsfreiheit der Grubenbesitzer war nun staatl. anerkannt. Die Bergarbeiter, ihrer Rechte und Privilegien beraubt, führten vom 1. Dezember 1869 bis zum 25. Januar 1870 den ersten deutschen Bergarbeiterstreik durch, allerdings ohne Erfolg, denn die nun vom Staate vollständig unabhängigen Grubenbesitzer waren gegen die schlecht unterstützten und im Kampfe noch nicht erprobten Massen weitaus im Vorteil. Auch die Knappschaftsvereine unterstanden seit 1851 nicht mehr der staatl. Verwaltung. Aber erst 1851 gab das Oberbergamt in Breslau die Oberaufsicht über die niederschlesischen Bergwerke auf. Zwei Jahre später wurde der niederschlesische Knappschaftsverband aufs neue gegründet. Auch das Waldenburger Bergamt wurde 1861 aufgehoben, da es infolge der neuen Berggesetzgebung keine Bedeutung verloren hatte.

Für die Grubenbesitzer war nun die Bahn frei; sie verfügten frei nicht nur über die Kohlenflöze, sondern auch über die Arbeitskräfte. Der Privatkapitalismus hatte über den Staat gesiegt. Die Gruben, die allmählich mit den neuesten technischen Erfindungen versehen wurden, warfen reiche Gewinne ab. Die Gewerken plagten sich vor Müdel und Reichtum, bis — ja, bis auch sie die Opfer der kapitalistischen Entwicklung wurden. Geblendet von einer ansehnlichen Abfindungssumme, verkauften sie die Grube an die sich in den vier Jahren bildenden kapitalistischen Gesellschaften. Sie mußten später die Erfahrung machen, daß sie ganz kapitalistisch über den Köpfen karbiert worden waren. Die Inflation der Nachkriegszeit hat vielen der einstigen schmerzreichen Augenbesitzer, die ehemals nur wohlhabende Bauern waren, den letzten Rest gegeben.

Die kapitalistische Entwicklung war damit aber noch nicht abgeschlossen. 1903 wurde das niederschlesische Kohlenyndikat gegründet. Die Konkurrenz, die sich die einzelnen Gruben bis dahin gemacht hatten, wurde damit auf Kosten der Verbraucher beseitigt. Die Vertreter der Grubenbesitzer schlossen sich in dem Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens zusammen und hielten ihre schwere Hand im Nacken der Bergarbeiter. Ebenso bekannt wie berüchtigt war in der Vorkriegszeit das System Reinhardt, jenes Generaldirektors der fürstlich-preussischen Gruben, der nicht nur die Bergarbeiter und Beamten, sondern auch das Bürgerum tyrannisierte, wie er auch die meisten Gemeindevertretungen durch seine Kreaturen besetzen ließ, damit die Interessen seines fürstlichen Herrern gewahrt wurden. 1918 wurde er von seinen eigenen Beamten entthront und davongejagt. Die kapitalistische Entwicklung steht jedoch nicht still. Neuerdings haben sich die Gruben des Reviers, mit Ausnahme der fürstlich-preussischen Werke, zu einer niederschlesischen Bergbau-Kriegsgesellschaft zusammengeschlossen. Gasiernebelzeugung und Stichtoffabrikation im Großen ist das nächste Ziel der Grubenkapitalisten.

Aber auch die Bergarbeiter sind nicht mehr die von 1860. Sie sind und nicht mehr die von 1889, die in ihrer Verzweiflung über die schlechten Löhne und die unmenschliche Behandlung Maschinen zerrümmerten und Beamten verprügelten. Sie haben sich in die allgemeine Front der für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden freien Gewerkschaften eingereiht und sich dem Bergbauindustriearbeiterverband angeschlossen. Bereits seit Jahrzehnten bilden die Bergarbeiter eine kampferprobte Truppe innerhalb der gesamten Arbeiterchaft des niederschlesischen Reviers.

HAUS UND LEBEN

Opfer des Antreibesystems.

„So, und nun fahren Sie an und fördern Kohlen. Daß mir keiner heute mittag herauskommt, der seine Sollleistung nicht erreicht hat. Von mir wird die Leistung verlangt und ich verlange sie von euch. Unsere Parole heißt: Kohlen, Kohlen und nochmals Kohlen! Alles andere ist Quatsch.“

Das waren die letzten Worte des Betriebsführers an seine Reviersteiger frühmorgens vor der Anfahrt.

Keiner der Reviersteiger hatte etwas erwidert, sondern still und geduckt ging einer nach dem andern die Tür zur Steigerstube hinaus und hinauf zur Hängebank, um mit den Arbeitern in die Grube einzufahren. Man konnte es den Reviersteigern deutlich anmerken, daß sie ob solcher Behandlung und Antreiberei mißrätlich und unzufrieden waren. Aber niemand wagte etwas zu sagen, aus Angst, seine Stellung zu verlieren.

Nach beendeter Einfahrt gingen in einiger Entfernung hinter ihren Arbeitern zwei Reviersteiger im Querschlag ihren Vorkontrollen zu.

„Nein, August, diese Antreiberei und Jagd nach Kohlen, diese Behandlung, wie sie den Kumpels und uns zuteil wird, ist nicht mehr zu überbieten. Aus den Menschen im Bergbau wird auch der allerletzte Blutstropfen herausgepreßt. Ich komme mir vor wie ein Sklavenaufseher vor 2000 Jahren auf einer Galeere, der auch seine Galeerenklaven mit der Peitsche bis aufs Blut antrieb.“

„Ja, Wilhelm, du hast recht. Unserem ist es in der heutigen Zeit am wohlsten, wenn er sechs Fuß unter der Erde liegt. Da hat man seine Ruhe und hört und sieht nichts mehr. Aber Gott sei Dank, ich werde morgen 50 Jahre alt, dann habe ich meine Pensionsberechtigung erreicht. Wenn es dann gar nicht mehr geht, dann schmeiße ich den Zechenherren den Stock vor die Füße.“

„Du kannst von Glück sprechen, August, daß du die 50 Jahre erreicht hast. Aber ich habe noch über vier Jahre vor der Brust. Ja, dann Glückauf, August!“

„Glückauf, Wilhelm!“

Mit diesen Worten gingen sie auseinander, jeder seinem Revier zu.

„Steiger, kommen Sie doch mal hier im Ueberhauen herauf, die Schrämmaschine funktioniert nicht mehr. Wir arbeiten schon eine Weile daran herum, kriegen sie aber nicht wieder in Ordnung.“

Mit einem unverständlichen Knurren klettert der Reviersteiger August Rechte das Ueberhauen hinauf.

Oben angekommen, besieht er sich die Schrämmaschine und hat auch gleich den Fehler entdeckt, der die Ursache war, daß die Schrämmstange nun nicht mehr dreht.

„Sie, Bos, ziehen hier oben an der Maschine mal die Schraube an, und Sie, Bündel, bleiben unten am Ventil. Sobald die Schraube angezogen ist, drehen Sie die Luft auf. Wir dürfen keine Minute an Zeit mehr verlieren, sonst wird der Kohlenausfall noch größer.“

Steiger Rechte hat sich neben die Schrämmaschine gesetzt und sieht zu, wie Bos den Schaden repariert und die Schraube anzieht. Unterdessen ist Bündel hinuntergeklüppelt zum Ventil und wartet auf den Moment, wo er die Luft aufdrehen soll.

Bos ist noch nicht ganz fertig. Er ruft seinem Kumpel zu, ihm den Hammer zuzureichen, um die Schraube noch fester anzuziehen zu können. In diesem Augenblick dreht Bündel die Luft auf.

Ein Aufheulen der Maschine, ein markererschütternder Schrei und Kohlenstaub und Tuschfegen fliegen durch die Luft.

Nur eine Sekunde hatte die Maschine gelaufen, da stand sie auch schon wieder still. Aber diese eine Sekunde hatte genügt. Die Schrämmstange hatte den Korkförmel des Reviersteigers Rechte gefaßt und diesen mit unwiderstehlicher Gewalt an sich gezogen und herumgeschleudert, seine Kleidung dabei in Fetzen zerreißen.

Noch lebend wurde der Verunglückte ins Krankenhaus geschafft. Ohne jedoch das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, starb er am nächsten Tage.

Es war der Tag seines 50. Geburtstages, an dem er pensionsberechtigt geworden war.

Einige Monate später steht der Hauer Bündel vor Gericht. Er ist angeklagt wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Todeserfolg.

Der Staatsanwalt beendet seinen Anklagerede, die er mit den Worten schließt: „Und so hat die Beweisaufnahme ergeben, daß der Angeklagte grob fahrlässig gehandelt hat. Er hat das Ventil der Luftleitung geöffnet, ehe er die Anweisung dazu bekam. Er gibt zwar an, den Ruf nach dem Hammer so verstanden zu haben, als wenn er das Ventil aufdrehen sollte. Er hatte aber bestimmt Zeit genug, wenn er die ihm zugerufenen Worte nicht ganz richtig verstanden hatte, nochmals nachzufragen. Die Unfälle im Bergbau nehmen heute erschreckend zu. Man führt das von seiten der Arbeiter, wie es ja auch der Angeklagte im Laufe der Verhandlung getan hat, auf die Antreiberei zurück. Aber das sind leere Schlagworte. Es ist durch nichts bewiesen, daß auf der Zeche, auf der der Angeklagte beschäftigt war, übermenschliche Leistungen von den Arbeitern verlangt wurden. Nur grobe Fahrlässigkeit des Angeklagten liegt hier vor. Strafmildernd müssen wir dem Angeklagten zugute halten, daß er bisher unbescholten und unbefristet ist und auch bestrebt war, so schnell wie möglich die Maschine wieder in Gang zu bringen, um den Kohlenausfall in etwa wieder einzuholen. Ich beantrage eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten.“

Der Angeklagte Bündel erhält dann das letzte Wort. Er bittet um seine Freisprechung und schildert in bewegten Worten die Verhältnisse auf der Zeche. Er sagt, daß nur die Jagd nach Kohlen Schuld an diesem Unfall trage. Zeit zum Nachdenken und Ueberlegen gäbe es im Bergbau nicht mehr. Die Sicherheit käme erst in zweiter Linie in Frage. Heute höre man von seiten der Zechenbeamten nur noch den Ruf nach Kohlen, Kohlen und nochmals Kohlen. Das sei auch die Ursache der vielen Unfälle.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Nach kurzer Zeit kommt es wieder und der Vorsitzende verkündet folgendes Urteil: „Der Angeklagte Bündel wird wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Todeserfolg zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.“

Die Begründung des Urteils durch den Vorsitzenden wird unterbrochen durch eine Frau im Zuhörerraum, die bei der Urteilsverkündung in Schreikrämpfe verfällt und fortgebracht werden muß. Es ist die Ehefrau des Angeklagten.

Im Zuhörerraum macht sich ob dieses Vorfalls und des harten Urteils eine große Erregung bemerkbar und es fiel der Zuruf: Opfer des Antreibesystems!

Hoffnung.

So oft die Sonne aufsteht, erneuert sie mein Hoffen
Und bleibet, bis sie untergeht, wie eine Blume offen;
Dann schlummert es ermattet im dunklen Schatten ein,
Doch eilig wacht es wieder auf mit ihrem ersten Schein.

Das ist die Kraft, die nimmer stirbt und immer wieder streift,
Das gute Blut, das nie verdirbt, geheimnisvoll verbreitet!
Solang noch Morgenröde voran der Sonne wehnt,
Wird nie der Freiheit Festschar in Nacht und Schlaf vergehn.

Gottfried Keller.

Kaffee in dich ein. Es ist, als ob warme Ströme guten Lebens dich durchpflusten. Vor deinem Fenster wird es hell und heller, das Gefecht zwischen Tag und Nacht ist kurz — den Sieg des Tages kündigt dir der schmetternde Triller eines Rotkehlchens. Und du hörst von weither Rabengeschrei und es wird dir, als ob du ein Frühwanderer über Hügel und Berge setest. Du siehst die schwarzen Rabenstößen von den Horsten der Wälder her an die Wiesen des vielgeschlungenen silbernen Flusses fliegen. Liegst du überhaupt noch im Hause der Schmerzen? Im Körper ja — deine Seele aber ist draußen. Von Bergeshöhe her siehst du das herrliche Schauspiel: die Sonne geht auf! Aus violett rosigem Nebel steigt purpurn der verjüngte Ball. Sonne, Sonne, du Schöpferin und Erhalterin alles Lebens, sei uns gegrüßt, wir strecken die Arme! Näher und näher ans Herz — das son-nige heitere Leben!

In deinem Hirne aber wird es schwer und dumpf. Deine Gehirngänge sind wie vielumschlungene Labyrinth. Du findest nicht mehr hinaus, dein Bewußtsein vertiert sich, nur dieses begreiffst du noch: die Weidenkätzchen und die Haselkätzchen da in der Base auf dem Tische — sie sind lauter kleine Händchen, die dir freudig winken und dich grüßen! Dann sinkst du weg. Der Schlaf warf deine Tarnkappe über dein Antlitz.

Traumlos hast du geschlafen, schmerzlos hast du geschlafen. Das war nach langen Wochen deine erste Erquickung. Vor deinem Hirne siehst du bunte Sterne funkeln. Du bemühest dich, die Augenlider zu heben, sie wollen nicht recht. Gar so schwer sind deine Augenlider. Aber schließlich blinzelst du doch, blinzelst wie ein erwachendes junges Kätzlein. Dann bist du ganz schnell klar. Du verstehst und erkennst alles. Da vor deinem Bette stehen deine Freunde, deine Helfer, die Ärzte! Die Ärzte, deren chirurgischer Kunst du es verdankst, daß dein rotes Blut noch langsam durch deine matten Adern quillt.

Keine größere Freude schwellt das Herz des Kranken als Mitgefühl. Aus den Antlitzen deiner Ärzte grüßt dich der Mensch: der hilfreiche Bruder Mensch! Die Hände der Ärzte drücken dir erst deine Hand, ein Gruß von Herz zu Herz — dann fühlen die Ärzte dir den Puls, sie prüfen die Wärme deiner Stirne, sie sehen nach deinen Wunden. Und von all diesem hilfreichen Tun geht soviel Kraft und Glaube in dich über, daß du meinst, aufstehen zu können und zu wandeln gleich den Gesunden. Und heute nacht noch wolltest du sterben!

Der Mittag ist da, wieder füttern dich die guten Schwestern mit Fleischbrühe und leichtem Fleisch — deine Denkkraft stärkt sich, und dein Gefühl gewinnt an Gestaltungskraft, du liebst wieder das Leben. Du siehst, du schaust, du hörst, du mißt, du wertest. Die Tagesbilder sind dem Kranken anders als die schaurigen Nachtbilder. Dein Gefühl hebt dich aus dem Krankenzimmer hinaus. Du gewinnst Abstand vom Krankenhause — du kannst urteilen.

Da siehst du in silberner Märzsonne das Krankenhause vor dir. Nicht mehr das Zwingvolk von der Nacht her, nicht mehr die traurige Qualburg, sondern aus Bäumen und vielgegliedertem Gebüsch steigt es formenschön vor dir auf: das Haus der Heilung, das Haus der Hilfe, das Haus menschlicher Solidarität! Nicht mehr das Haus der Schmerzen — sondern das Haus des Lebens, das Haus der Befundung!

Und vom Hause des Lebens siehst du gleich glitzernden Telephondrähten überallhin sich silberne und goldene Bändchen strecken. Das ist das Gefühl der Kranken, das ist die Bindung der Kranken mit ihren Angehörigen, mit Weib, Kind, Vater, Mutter. Die glitzernden Gefühlsbänder ziehen sich über die ganze Stadt hinweg. Hier und dort mündet in einem rotgezielten Dache oder in einer blaugelblichen Mansarde eines der Gefühlsbänder, die Verbindung der Kranken mit ihrem Heim. Es gibt hier keinen Unterschied von Heim und Heim. Es gibt kein Arm- und kein Reichsein. Es gibt weder Art noch Titel. Nur eins gilt: der Mensch, der Mensch, das Göttliche im Menschen gilt — von keinem wird es näher und schweigend religiöser empfunden als vom Kranken!

Die glitzernden Gefühlsbänder vom Hause des Lebens, vom Krankenhause her — ziehen weit über die Stadt hinaus, rücken andere Städte nahe, verbinden die Dörfer der weiten bunten Landschaft ganz nahe an die Burg des hoffenden Lebens. Jawohl: eine Burg des Lebens ist das Krankenhause nun in deinem Gefühl, eine Volksburg, ein Schloß der Freude vom gefundenen Morgen!

Der Nachmittag ist da, Besuch durchweilt das Krankenhause. Kein Bett, das nicht seine Freude hätte! Von weither und von naher kamen die Freunde und die Verwandten. Ihr Hiersein beglückt dich. Das Gefühl der Gemeinschaft ist die beste Arznei. Da werden Blumen an die Krankenbetten gebracht. Berauschend duften die Hyazinthen, das sanfte Rosenweiß glöckchenförmiger Tulpen. Da gibt es hausgebackenen Kuchen, die orangenen Aepfel Siziliens sind da, Wein vom Rhein und braune Datteln aus dem Lande Arabia. Und wenn der Kranke all dieses Magen-erfreuende auch nicht speisen darf, so freut er sich doch darüber, denn hinter dem kleinsten Geschloß steht ein liebendes Herz. Und das ist es, was der Kranke braucht: Herz, Herz, sehr, sehr viel Herz!

Die Besuchszeit ist um. Die Trompeten blasen zum Abzug. Mancher Abschiedsruß wird von Tränen überflutet.

Der Tag geht zu Ende. Eine Amsel pfeift draußen ganz leise eine wehmütige kleine Melodie. Um dich her brauen pedis-schwarz und schwefelgelb die Angstwolken der Nacht auf. Wieder ist sie nahe, wieder kommt sie: die qualvolle schmerzliche Nacht. Der strahlende Tag glitt ab — wieder bist du der Gefangene des Königs Krankheit. Du siegst und leidest im Hause der Schmerzen!

Max Dortu.

Das Haus der Schmerzen.

Dieses ist das Krankenhaus — das Haus der Schmerzen: groß und finster steht es in der hellen Mondscheinacht. Um-pfeifen vom scharfen Ostwind. Umjauchst vom Paarungsschrei der Eulen und Käuzchen. Das Haus der Schmerzen — wie eine Burg, wie ein Raubritterschloß, wie eine Feste, wie ein Zwing-voll. Unerbittlich harter Fürst und Herrscher im Hause der Schmerzen ist der König Krankheit. Ein Tyrann ist er, der König Krankheit. Nachts schreiet er mit seiner feurigen Geißel durch die Säle und Zellen der Kranken. Er peitscht ihnen die Glieder, er zerstückelt ihnen die Knochen, hoch tröpfelt er in die Seelen der Jammernenden: Er, der Fürst Krankheit!

Die langen qualvollen Nächte, die einsamen Schmerzens-nächte. Vor diesen Nächten zittert der Kranke täglich, solange er noch den Trost des warmen milden Tageslichtes wie eine weiche Daunendecke über seine schmerzenden Glieder ausge-breitet fühlt.

Die Nächte im Hause der Schmerzen — schrecklich sind sie. Keine Morphiumpritze und kein Schlafpulver befreit dich von diesen Schmerzen. Wohl wirst du eine halbe Stunde betäubt auf deinem Stachellager liegen, um dann aber zu neueren und größeren Schmerzen hell zu erwachen.

Alle deine Sinne sind in diesen qualvollen Schmerzens-nächten überwand. Alles, was du an Freudigem jemals erlebt hast, das siehst in diesen wilden Qualnächten vor dem Innenbild deiner Seele wieder auf. Jawohl, die guten Erlebnisse deines Lebens ziehen filmartig an deinem Schmerzenslager vorbei. Aber nicht um dich zu trösten, sondern um dich zu reizen. Durch dein körperliches Leid in das bessere Gefühl deiner Seele zer-trampelt, zerstückelt. Nur eines beherrscht dich voll und ganz — eine ungeheure Bitternis! Bitternis gegen dich selbst und gegen deine Umwelt. Die schönen Bilder deines Lebens, sie wollen dir nicht Balsam sein, sondern sie reizen dich — haar-scharf zeigen sie dir den Kontrast: das warst du einst — und dieses Schmerzenshäufchen, das bist du jetzt!

Manchmal, wenn der Schmerz dich wieder überfällt, dann möchtest du ihn rufen, ihn, der verhängt durch die Gänge des Schmerzenshauses schleicht: ihn, den Allerhöchsten Tod!

Aber immer schreit deine Seele vor diesem letzten Ruf, du scheust den Ruf an den Tod — und du tust den anderen Ruf, den Ruf an das Leben. Mühsam, mit verknirschten Zähnen, beugst du deinen geschundenen Körper um einige Grade seit-wärts, deine zitternde Hand fliegt leise von der Bettdecke auf, dein Zeigefinger spreizt sich vor, er tastet, er haust — da ist der elektrische Knopf — du drückst: das ist in all deiner Not der Ruf ans Leben!

Und nun wird dein Ohr hoffnungsvoll horchend. Du horchst durch die Stockwerke des Schmerzenshauses hin, bis du ihn ge-funden hast, bis du ihn hörst, den sanften und doch energischen Schritt der Nachtschwester. Im Gange vor deinem Zimmer

springt Licht auf, leise öffnet sich die Lüre, knips — grelles Licht durchflammt dein Krankenzimmer. Und aus der elektrischen Lichtaureole heraus beugt sich über dich das Antlitz eines Men-schen. Tränen pressen sich plötzlich aus deinem Herzen her in deine Augenwinkel: du bist nicht verlassen! Die Nacht verlor plötzlich alle ihre Schrecken. Und all deine Bitternis schmilzt dir von der Seele hinweg, wie Märzschnee vor der Sonne des Lebens hinwegschmilzt. Die Nachtschwester ist bei dir. Ihr gültiges Antlitz umwärmt dich Krüppel. Ihre Augen sind wie Weidenblüten, du fühlst Weidensträuße an deinem Bette. Und dann redet sie zu dir, die Nachtschwester, gütige erquickende Worte, wie sie nur ein Mutter- oder Schwestermund sprechen kann. Die Schwester holt dir ein Vnderungsmittel, sie fühlt deinen Puls, sie drückt dir deine Hand — dich umwärmt der Trost des menschlichen Mitgefühls. Schwester, wie spät ist es? Es geht auf zweie. Hoffnung: der schlimmste Teil der Nacht ist dahin. Die Schmerzensnacht in ihrer zweiten Hälfte mildert irgendwie deine Qual.

Schon lange horchtest du auf das Erwachen des Kranken-hauses — jetzt ist es so weit: sechs Uhr! Das Haus der Schmerzen wird hilfreich lebendig. Hier kommt der Krankenwärter in dein Zimmer, er wünscht dir einen Guten Morgen, du fühlst, wie dieses Wort von ehrlichem Herzen kommt. Der Bruder Wärter erkundigt sich, wie deine Nacht war. Aus all deinem antworten-den Jammer hört er Lichtpunkte heraus — keine Antwort ist wie ein Zeigefinger, der auf einer großen Landkarte Land-zungen, Promontorien, Leuchttürme und freudige Flaggensignale deutet. Du hörst aus dem Munde des helfenden Bruders, daß dein Lebensschiff sich aus den schwersten Stürmen der Krankheit gerettet hat und sich mit wehendem blauen Wimpel dem Hafen Gesundheit nähert. Der Wärter führt das Fieberthermometer in deinen Körper ein und hinterher freust du dich: heute einen halben Grad Fieber weniger! Zweifel und Hoffen werfen ihre feurigen Würfel auf die Tischplatte deiner leuchtenden Brust. Wer gewinnt? Leben oder Tod?

Im Krankenhaus marschiert nun das Leben, eine siegreiche Armee, vor der der Feind Tod flieht. Der Kaffee wird an dein Bett gebracht, das freundliche Antlitz der Tageschwester strahlt über dir, mit sanfter Hand hebt sie hinten dein Haupt, mit der anderen Hand führt sie die Kaffeetafel an deine Lippen. Du prüffst: nicht zu heiß? — Nein, gut. Du schlürfst den belebenden

Die 11. Beitragswoche
läuft vom 9. bis zum 15. März 1930!
Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

Das Bergarbeitsgesetz.

III.

Der Bergbau unter Tage beschäftigt im allgemeinen keine jugendlichen Arbeiter im Alter von unter 16 Jahren. Eine Ausnahme ist nur für den Mansfelder Kupferbergbau zugelassen, in dem zur Zeit 140 jugendliche Arbeiter vorgenannten Alters tätig sind. Ein Beweis der Schädlichkeit und der gesundheitlichen Einwirkung der Arbeit unter Tage geht aus der Anzahl der Erkrankungen dieser Jugendlichen hervor. Waren doch unter diesen 140 Jugendlichen im Jahre 1928 246 Erkrankungsfälle zu verzeichnen, von denen 95 auf Unfälle zurückzuführen waren. Der Entwurf will auch jetzt für den Mansfelder Kupferbergbau noch eine Ausnahme für weitere zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zulassen. Eine Notwendigkeit wirtschaftlicher Natur liegt ganz gewiß auch für den Mansfelder Kupferbergbau nicht mehr vor. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes hat diese Gesellschaft genügend Zeit, um sich betriebsorganisatorisch und technisch darauf einzustellen. Die Arbeitnehmervertreter wandten sich gegen die Zulassung der Beschäftigung Jugendlicher unter 16 Jahren im Bergbau unter Tage. Diese Auffassung fand jedoch nicht die Mehrheit des Ausschusses, sondern sie beließ es bei den Bestimmungen des Entwurfs.

Angenommen wurde ein Antrag der Arbeitnehmervertreter, nach dem jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen an Betriebspunkten, die eine Temperatur von über 28 Grad Celsius aufweisen.

Der § 35 des Bergarbeitsgesetzentwurfs bringt eine zulässige Schichtverlängerung bis zu 2 Stunden täglich und 10 Stunden wöchentlich für jugendliche Arbeiter. Ferner läßt derselbe das Verfahren von Mehrarbeitschichten zu. Eine Begrenzung dieser Mehrarbeit soll eine wöchentliche Höchstarbeitszeit bringen, welche einschließlich der Unterrichtsstunden an den Fortbildungsschulen 55 bis 58 Stunden nicht überschreiten darf. Diese Zulassung der Mehrarbeit für jugendliche Arbeiter halten wir im Interesse des bergmännischen Nachwuchses für äußerst gefährlich, da der Zustrom jugendlicher Arbeitskräfte in allen Bergrevieren infolge der schweren Arbeit und der schlechten Lohnzahlung außerordentlich gering ist. Es wurde von den Arbeitnehmervertretern der Antrag auf Streichung dieser Bestimmung (Abs. 1) gestellt. Der Antrag fand die Mehrheit des Ausschusses.

Es muß weiter verlangt werden, daß der Schulunterricht als Arbeitszeit zu gelten hat, da die Aufnahmefähigkeit nach der verfahrenen Schicht weit ungünstiger ist als dann, wenn der Unterricht während der Schichtzeit erteilt wird. Wenn der jugendliche Arbeiter, neben seiner regelmäßigen täglichen Schichtzeit, noch an zwei oder drei Abenden in der Woche an mehreren Unterrichtsstunden teilzunehmen hat, wobei oft lange Arbeits- und Schulwege hinzuzurechnen sind, dann ist gar nicht daran zu zweifeln, daß sich daraus eine ständige Uebermüdung des jugendlichen Arbeiters ergeben wird. Das hat zur Folge, daß in zahlreichen Fällen der Unterricht nicht seinen Zweck erreicht. Ein von der Abteilung II (Arbeitnehmer) zu dieser Frage gestellter Antrag hat nach dem Bericht folgenden Wortlaut:

„Arbeitnehmer dürfen während der Zeiten, deren sie zur Erfüllung ihrer Berufs- und Fortbildungspflichten bedürfen, nicht beschäftigt werden. Den Arbeitnehmern ist die Unterrichtszeit auf die zulässige Arbeitszeit anzurechnen und wie diese zu entlohnen.“

Vorliegender Antrag wurde angenommen. Nach unserer Auffassung wäre es zweckmäßig, den Unterricht im Bergbau zusammenzulegen auf einen freizugebenden Arbeitstag, der aber, wie es auch dem Antrage entspricht, als Arbeitstag zu entlohnen wäre.

Im Interesse des Jugendschutzes liegt es auch, dem jugendlichen Arbeiter einen angemessenen jährlichen Urlaub zu geben, wie dieses wiederholt auf den Verbands- und Gewerkschaftskongressen gefordert wurde. Es liegt auch im Interesse der einzelnen Bergbau- sowie der Gesamtwirtschaft, der Arbeitskraft des jungen Arbeiters weitestgehenden Schutz zu gewähren. Auch der hierzu gestellte Antrag fand erfreulicherweise die Zustimmung der Ausschlußmehrheit. Der Beschluß lautet:

„Den jugendlichen Arbeitnehmern bis zu 18 Jahren ist jährlich ein angemessener Urlaub von mindestens zehn Tagen unter Fortzahlung des Lohnes zu geben.“

Wir halten die Höhe des Urlaubs nicht für angemessen und hätten gewünscht, daß der Sozialpolitische Ausschuß sich dem Antrag der Arbeitnehmer, welcher einen Urlaub von drei Wochen verlangte, angeschlossen hätte.

Der § 37 des Entwurfs behandelt Vorschriften über Ausgänge, Verzechnisse, Nachweise und Anzeigen. Er will diese nur ausgedehnt wissen auf die unter Tage beschäftigten Arbeiter. Ebenso will er den Nachweis über die geleistete Ueberarbeit nur ausdehnen auf den Geltungsbereich der §§ 26 und 27. Notwendig aber ist, daß die Vorschriften über diese Fragen einheitlich für den Gesamtbetrieb unter und über Tage Geltung erhalten. Desgleichen aber ist der schriftliche Nachweis über die geleistete Ueberarbeit des einzelnen Arbeitnehmers nicht nur auf die Bestimmungen der §§ 26 und 27 auszudehnen, sondern auf die gesamte Mehrarbeit einschließlich der in Notfällen (§ 27) und der Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten (§ 25). Der Ausschuß stimmte hier einem Antrage der Arbeitnehmer zu, wonach diese Vorschriften auch auf die über Tage beschäftigten Arbeitnehmer ausgedehnt werden. Desgleichen wurde folgender von der Arbeitnehmergruppe gestellte Antrag angenommen:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Nachweis über die tägliche Gesamtarbeitszeit jedes einzelnen Arbeitnehmers getrennt nach regelmäßiger und sonstiger Schichtzeit zu führen und allmonatlich der Aufsichtsbehörde einzureichen. Von den Nachweisen und Verzechnissen ist unmittelbar nach Monatschluß den gesetzlichen Betriebsvertretungen eine Abschrift zu geben.“

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren an Sonn- und Feiertagen will der Entwurf künftig nicht zulassen. Die Arbeitgebervertreter hatten hierzu einen Änderungsantrag gestellt. Derselbe fand im Ausschuß keine Mehrheit.

Im allgemeinen sind wesentliche Änderungen an den Bestimmungen des dritten Unterabschnitts, Sonntagsruhe im Bergbau, nicht vorgenommen worden. Fast alle hierzu gestellten Anträge wurden abgelehnt, darunter auch ein Antrag der Arbeitnehmer, der die Streichung des § 42 verlangte. Derselbe will bei Zustimmung der Bergbehörde die Möglichkeit schaffen, daß an Sonn- und Feiertagen auch Kohle gefördert werden kann.

Der vierte Unterabschnitt des Bergarbeitsgesetzes behandelt die Durchführung des Arbeitsschutzes. Der Entwurf will diese Aufgabe den Bergbehörden übertragen und bestimmt sie zu Arbeitschutzbehörden im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. Es soll an der bestehenden Regelung der Arbeitsaufsicht durch die einzelnen Länder keine Änderung eintreten. Es ist auch nicht beabsichtigt, die für den Bergbau bestehenden einzelnen Aufsichtsbehörden zusammenzuziehen und zu einer vereinheitlichten Arbeitsaufsicht zusammenzufassen, was weder dem Drängen nach einer Vereinheitlichung des Arbeitsschutzes allgemein gerecht wird, noch im Sinne einer Vereinheitlichung des Arbeitsrechts liegt. Die Arbeitnehmervertreter im Sozialpolitischen Ausschuß

glaubten daher, zu diesem Unterabschnitt keine Änderungsorschläge zu den einzelnen Paragraphen machen zu sollen, sondern sie hielten es für zweckmäßiger, ihre Auffassung in schriftlich niedergelegten Beisätzen darzulegen, die wie folgt lauten:

Vorbemerkung.

Die Auffassungen der Vertreter der Abteilung II über die Gestaltung der Arbeitsaufsicht weichen in so grundsätzlicher und so erheblicher Weise von der in dem Entwurf und seiner Begründung niedergelegten Auffassung ab, daß es ratsam erscheint, zunächst die abweichenden Auffassungen in großen Zügen darzulegen.

Mängel des Regierungsentwurfs.

Der Entwurf hält an dem bisherigen Zustande fest, daß die Arbeitsaufsicht für den Bergbau bei den Ländern verbleibt. Diese Regelung kann nicht als zweckmäßig angesprochen werden. Die Bergangehörigkeit hat gelehrt, daß durch diese Regelung die vom Gesetzgeber gewollte Auswirkung der Arbeitsschutzgesetze stark beeinträchtigt wird. Neben der sehr unterschiedlich gestalteten Organisation in den einzelnen Ländern war zu verzeichnen,

Kameraden!

Eine schwere Wirtschaftskrise lastet zur Zeit auf der deutschen Arbeiterklasse. Besonders hart ist diesmal der Bergbau mitbetroffen. Ganze Werke, besonders im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet, liegen still. Aber auch

in allen Steinkohlenbezirken

werden täglich F e i e r s c h i c h t e n eingelegt. Einzelne Schachtanlagen haben schon für den März, also in den ersten acht Tagen dieses Monats, drei Feiertagschichten zu verzeichnen. Das bedeutet

eine schwere Lohnminderung

für die betroffenen Kameraden. Nun wird bekannt, daß trotz dieser Tatsachen auf vielen Schachtanlagen noch U e b e r a r b e i t geleistet wird. Ueberstunden und Mehrarbeit leisten, wird aber in diesen Zeiten zu einem kompletten Wahnsinn. In solchen Zeiten, in dem Zehntausende von Kameraden

durch Feiertagschichten

großen Schaden erleiden und mit ihren Familien zum Hungern gezwungen sind, dürfen ihnen nicht die anderen in selbstlütlicher Absicht in den Rücken fallen. Denkt daran, daß auch schon tausenden Kameraden gekündigt wurde.

Neht deshalb Solidarität

und verweigert jegliche Ueberarbeit und jegliche Ueberarbeit. Unterstützt nicht die Wahnsinnspolitik einzelner Rechenherren. Ihr arbeitet damit gegen euch selbst. Zuletzt fliegt ihr ja durch diese Politik selbst auf die Straße!

Fort mit den Ueberstunden

und der Ueberarbeit! Erklärt euch mit euren Arbeitsbrüdern solidarisch, damit ihr selber nicht das Elend vergrößert. Gerade in Zeiten der Not muß sich die Solidarität der Arbeiter praktisch wirksam erweisen. Deshalb

ist die Parole der Organisation

diesmal unbedingt zu befolgen. Alle organisierten Kameraden müssen sich bemühen, auch die Indifferenten zu überzeugen, daß Ueberarbeit nur zu ihrem eigenen Schaden geleistet wird. Deshalb nochmals: **Keine Ueberarbeit, solange andere Kameraden feiern!** Das ist die Forderung,

der alle Bergarbeiter Folge leisten

müssen. — Es lebe die Solidarität! Hoch unsere Einigkeit!

daß durch das Vorhandensein zweier weiterer Einrichtungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung (berufsgenossenschaftlicher Aufsichtsdienst und Dampfkesselüberwachungsdienst) zwangsläufig ein dem Arbeitsschutz nicht förderliches Nebeneinanderarbeiten eintrat. Entwicklung und Ausbreitung der modernen Stätten der Arbeit nehmen auch im Bergbau keine Rücksicht auf die verschiedenen innerdeutschen Höhenlagen. Die Arbeitsaufsicht für den Bergbau soll trotzdem nach dem Entwurf in die vielfach sehr engen Landesgrenzen eingezwängt bleiben. Der früher vielschichtige einmal stichhaltige Hinweis auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Ländern kann heute nicht mehr gelten. Der Bergbau ist heute so innig mit den verschiedenartigsten Industrien verflochten, daß eine einheitliche Ueberwachung dringend geboten erscheint. Mit dem engen Geltungsbereich und den häufig zu wenig leistungsfähigen Trägern der bisherigen Arbeitsaufsicht im Bergbau stehen auch die weiteren Mängel im Zusammenhang.

Vorschläge für die Neugestaltung.

Die Beseitigung der angedeuteten Mängel und eine erfolgreiche Tätigkeit der Arbeitsaufsicht über den Bergbau kann nur dadurch gewährleistet werden, daß auch die Arbeitsaufsicht über den Bergbau einer einheitlichen Reichsarbeitsaufsicht eingegliedert wird, in der die bisher auf dem Gebiete der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes tätig gemessenen Kräfte zusammengefaßt werden. Der Aufgabenkreis der neuen Arbeitsaufsicht muß so weit ausgedehnt werden, daß ein Neben- oder Gegeneinanderarbeiten zwischen Arbeitsaufsicht, den Polizei- oder Gesundheitsbehörden vermieden wird.

Die Einbeziehung der Arbeitsaufsicht über die Betriebe und Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Kommunen und der öffentlichen Körperschaften ist erforderlich.

Zu den Aufgaben der Arbeitsaufsicht im Bergbau würde also neben der Durchführung des allgemeinen Arbeitsschutzes die Aufsicht über Dampfkessel, Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe oder Flüssigkeiten, Sprengstoffe, Azehtlenverarbeitung und -verwendung, Aufzüge, der Nachbarschutz — soweit er die gemeinsamen Auswirkungen der Betriebsstätigkeit sowohl auf die Betriebsangehörigen wie auch auf die nähere Umgebung betrifft — gehören. Ferner gehört zu ihren Aufgaben die Durchführung statistischer Erhebungen und gewerbemethodischer Forschungen.

Angesichts der Tatsache, daß die Gesundheitsverhältnisse der Arbeitnehmer durch die Arbeitsbedingungen in wachsendem Maße gefährdet werden, ergibt sich die Notwendigkeit der organischen Eingliederung einer ärztlichen Aufsicht in die Arbeitsaufsicht. Es ist daher zu fordern, daß sowohl bei der Reichsarbeitsaufsicht wie bei den Arbeitsaufsichtsämtern und bei der Sonderaufsicht für den Bergbau die erforderliche Zahl ärztlicher Mitglieder vorgesehen wird. Außerdem ist eine zentrale Forschungsstelle zu schaffen, die in erster Linie der Förderung der Gewerbedizin dienen muß.

Die Reichsarbeitsaufsicht bedingt folgende organisatorische Gliederung:

- a) eine im Reichsarbeitsministerium besonders zu bildende Abteilung mit der Bezeichnung „Reichsarbeitsaufsicht“,
- b) für größere Wirtschaftsgebiete „Landesarbeitsaufsichten“,
- c) nach dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Leistungsfähigkeit abgegrenzte örtliche „Arbeitsaufsichtsämter“.

Für den Bergbau kann eine Reichs-sonderaufsicht in der Reichsarbeitsaufsicht errichtet werden.

Die bevorzugte Einstellung von Arbeitnehmern, ebenso das Vorschlagsrecht der Arbeitnehmerorganisationen muß sichergestellt werden. Im Interesse der Arbeitsaufsicht ist die Möglichkeit des Aufstiegs mittlerer Aufsichtsbeamten in die leitenden Stellen zu sichern.

Die Befugnisse der mit der Durchführung der Arbeitsaufsicht betrauten Personen müssen klar umschrieben werden. Das Recht, Betriebe auch des Nachts zum Zwecke der Revision zu betreten, und die Befugnis, mit den Betriebsvertretungen oder einzelnen Arbeitnehmern im Beisein des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln und zu diesem Zwecke die Betriebsvertretung einzuberufen, muß eindeutig festgelegt werden.

Es muß Vorbehalte getroffen werden, daß in geeigneter Weise die maßgebliche Mitwirkung der Arbeitnehmer, als der in erster Linie Interessierten, bei der Durchführung der Arbeitsaufsicht sichergestellt wird. Insbesondere kommt diese Mitwirkung bei dem Erlaß von Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und Unfallschutzes sowie bei der Aufstellung von Richtlinien über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden in Betracht. Es erscheint zweckmäßig, die im Entwurf des Bergarbeitsgesetzes für den Reichsausschuß (§ 48) vorgesehenen Aufgaben dem nach diesen Vorschlägen zu bildenden Ausschuß bei der Reichs-sonderaufsicht für den Bergbau zu übertragen.

Die neue Organisation dürfte infolge der rationellen Verwendung der jetzt nebeneinander tätigen Kräfte kaum höhere Kosten erfordern. Zur Tragung eines Teiles der Kosten sind die Berufsgenossenschaften heranzuziehen, da sie durch den Wegfall der eigenen Aufsichten entlastet werden und andererseits zu einem erheblichen Teile Nutznießer der von der Arbeitsaufsicht zu leistenden vorbeugenden Tätigkeit sind.

Im Sozialpolitischen Ausschuß wurde allgemein die berechtigte Tendenz nach einer Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht für den Bergbau anerkannt. Die Vertreter der Abteilung I (Arbeitgeber) glaubten jedoch, daß dieses nur möglich sei im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungsreform. Das bedeutet, daß in absehbarer Zeit an den bisherigen Zuständen nichts geändert werden kann, da eine allgemeine Verwaltungsreform nie plötzlich eintreten wird, sondern immer nur allmählich durchgeführt werden kann. Die Vertreter der Abteilung III (Verbraucher und freie Berufe) anerkannten auch die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht, wollten aber die Durchführung derselben an die Schaffung eines Allgemeinen Berggesetzes binden. Die vorgeschlagenen Richtlinien der Arbeitnehmer wurden vom Ausschuß abgelehnt, dagegen die Entscheidung der Abteilung III mit schwacher Mehrheit angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Durchführung der Arbeitsaufsicht soll nach den vorgelegten Gesetzentwürfen sowohl im Arbeitsschutz wie auch im Bergarbeitsgesetz in der Hauptsache den Ländern überlassen bleiben. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat vertritt die Auffassung, daß eine reichsgesetzliche Gestaltung der Arbeitsaufsicht und ihre einheitliche Durchführung von Reichs wegen zweckmäßiger wäre und so bald wie möglich verwirklicht werden sollte.“

In gleicher Weise empfiehlt er die baldige Vorlage eines Reichsberggesetzes zwecks einheitlicher Regelung der wirtschaftlichen Fragen des Bergbaues.“

Für die Grubenkontrolle will der Entwurf im § 46 die Bestellung von Grubenaufsichtsmännern aus dem Kreise der Arbeiter auf den gesamten Steinkohlenbergbau ausdehnen, wobei auf je volle 10 000 Arbeitnehmer unter Tage ein Grubenaufsichtsmann entfallen soll. Bisher sind solche Grubenaufsichtsmänner aus Arbeiterkreisen im Steinkohlenbergbau in Preußen und Sachsen eingeführt, deren Tätigkeit von den Aufsichtsbehörden im allgemeinen als gut anerkannt worden ist. Wie die Arbeitgeber die Tätigkeit der Grubenaufsichtsmänner einschätzen, geht am deutlichsten hervor aus einem Antrage der Arbeitgeberseite, der den § 46 zu streichen beabsichtigte. Bekanntlich handelt es sich aber gerade hier um eine seit Jahrzehnten von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erhobene Forderung. Besonders waren es die großen Grubenunfälle (Schlagwetterexplosionen), die immer wieder in verstärktem Maße die Forderung auf Mitbeteiligung der Arbeiterschaft an der Grubenaufsicht zur Sicherheit der Kameraden erlösen ließen. Erfreulicherweise fand sich auch im Ausschuß eine Mehrheit, die den Antrag der Arbeitgeber ablehnte.

Grubensicherheitsausschüsse bestehen für den Bergbau augenblicklich in Preußen und Sachsen. Die Bestimmungen des § 47 wollen jetzt die Errichtung derselben auf den gesamten Bergbau des Deutschen Reiches ausdehnen, wobei die Zusammenlegung so sein soll, daß Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gleichmäßig demselben angehören. Ueber die anderweitigen Aufgaben der Grubensicherheitsausschüsse sollen die Obersten Landesbehörden nähere Bestimmungen erlassen können. Auch hierzu lag ein Antrag der Arbeitgebervertreter vor, der die Mitgliedschaft zu diesen Ausschüssen nur solchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewähren wollte, die im Bergbau tätig sind. Die Absicht dieses Antrages war nicht schwer zu erkennen. Sie ging dahin, die Angestellten des Bergbauindustriearbeiterverbandes und der übrigen Bergarbeiterorganisationen von der Tätigkeit in diesen Ausschüssen auszuschalten, trotzdem anerkannt werden muß, daß gerade die freigewerkschaftlichen Organisationen wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft sich außerordentlich stark mit der Frage der Grubensicherheit werden

beschäftigen müssen. Die Gewerkschaftssekretäre sind aber gerade auf diesem Gebiete den Arbeitgebern aus leicht begreiflichen Gründen besonders verhaßt. Mit schwacher Mehrheit wurde der Antrag der Arbeitgeber im Ausschuss abgelehnt, ein Beweis dafür, in welchem Ausmaß augenblicklich selbst in den Kreisen der angeblich Unparteiischen noch die reaktionären Ideengänge der Arbeitgeber vorhanden sind.

Der fünfte Abschnitt behandelt die Ausführungs- und Ueberleitungsvorschriften. Es lag zunächst zum § 49 ein Antrag der Arbeitnehmer vor, der zur Durchführung des Arbeitsschutzes eine Uebergangsfrist schaffen wollte, um die Aufgaben der Länderbehörden auf die Reichsbehörden zu übertragen. Auch dieser Antrag fand keine Zustimmung.

Der § 50 bestimmt, daß der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats Bestimmungen erlassen kann zur Ausführung des Bergarbeitsgesetzes und daß, soweit er davon keinen Gebrauch macht, diese Tätigkeit auf die Oberste Landesbehörde übergeht. Wer die heutige Vielgestaltigkeit der Ländergesetzgebung kennt, der kann nicht wünschen, daß auch heute noch solche Befugnis auf die Länderbehörden übergeht, weil sich daraus wiederum aufs neue eine Vielgestaltigkeit der Verordnungen ergeben würde. Ebenso aber soll man den Erlaß von Ausführungsbestimmungen nicht an zwei Behördenkreise binden. Mit Recht hatten daher die Arbeitnehmer hierzu beantragt, dem in Frage kommenden Passus folgende Fassung zu geben: „Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung eines Reichstagsausschusses Bestimmungen zur Ausführung des Bergarbeitsgesetzes erlassen.“ Der Antrag wurde angenommen.

Auch dagegen wandten sich die Arbeitnehmer, daß im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, welche die Landesfreiheit gefährden, durch Verordnung der Reichsregierung das Bergarbeitsgesetz vorübergehend außer Kraft gesetzt werden kann. Eine Gefährdung der Landesfreiheit ist nach dieser Bestimmung schon eventuell gegeben, wenn Krisen in der Wirtschaft einsetzen. Das letztere bedeutet, daß im Falle einer niedergehenden Konjunktur die Reichsregierung, ohne den Reichstag zu hören, durch Verordnung das Gesetz außer Kraft setzen könnte. Dabei besteht doch immer und in jedem Falle die Möglichkeit, den Reichstag zur Aufhebung eines solchen Gesetzes zu hören und diesem die Beschlußfassung darüber zu belassen. Die Mehrheit des Ausschusses lehnte jedoch den hierzu von Arbeitnehmersseite gestellten Antrag ab.

Bezüglich der Einwirkung auf laufende Tarifverträge verblieb es bei dem Entwurf mit der Aenderung, daß ein Tarifvertrag längstens sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes Geltung hat und innerhalb dieser Zeit den gesetzlichen Bestimmungen angepaßt werden muß.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat nunmehr sein Gutachten fertiggestellt, das auf dem schnellsten Wege der Reichsregierung und dem Reichstage zugeleitet wird. Die einzelnen Abteilungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben sich vorbehalten, dem Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses die von der Mehrheit abgelehnten Anträge beizugeben. Die parlamentarische Behandlung des Entwurfs und dessen Verabschiedung, die wir im Interesse der Bergarbeiter alsbald wünschen, liegt jetzt in den Händen des Reichstags.

„Die am 23. Februar 1930 im „Volkspark“ in Halle tagende Konferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands stellt mit Genugtuung eine weitere erhebliche Stärkung und Festigung der Organisation im Bezirk fest und spricht allen tätigen Funktionären und Kameraden für ihre gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit ihre Anerkennung aus. Die Konferenz erklärt, daß für die Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele allein die Generalversammlungsbeschlüsse des Verbandes richtunggebend sind.“

Sie verurteilt aufs entschiedenste den unternommenen Versuch der kommunistischen Parteiliste, durch sogenannte oppositionelle Betriebsratslisten die Belegschaften zu verwirren, und übernimmt die Verpflichtung, alle Kräfte einzusetzen, um den freigewerkschaftlichen Listen zum Siege zu verhelfen.“

Bezirk Salungen.

Die hier am 23. Februar stattgefundene Konferenz wurde von 123 Delegierten besucht. Kamerad K a h m a n n erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Das Jahr 1929 war auch für die Bergarbeiter eine Zeit schweren Ringens um die Verbesserung der Existenz. Der Kampf war nicht erfolglos. Als Auswirkung der geschlossenen Macht der Organisierten ist das Arbeitszeitabkommen für die Kaliindustrie zu bezeichnen, mit dem die Schichtzeit um eine halbe Stunde vergrößert und eine Lohnerhöhung erzielt wurde. Reinesfalls waren die Arbeitgeber freiwillig zu einer Lohnerhöhung zu bewegen, vielmehr mußte sie erst die Organisation zum Nachgeben zwingen. In kleineren Einzelbetrieben müssen noch Tarifverträge abgeschlossen werden. Schwierig ist die Lage bei den Bergarbeitern in den Eisenstein- und Schwerpatgruben im Kreis Schmalkalden. Die kleinen Betriebe leiden unter der starken Konkurrenz der Großindustrie. Der Verband ist bestrebt, den dortigen Bergarbeitern, die alte und irree Verbandsmitglieder sind, die größte Unterstützung zuteil werden zu lassen. Reiche Arbeit war beim Sprudauschub des Arbeitsamtes, bei der Knappschafft sowie vor dem Arbeitsgericht zu leisten. Gute Werbeerfolge erzielten sechs Verbandsmitglieder, die zur Ausbildung vorher einen Kursus in Probitzella besuchten. Die Kassenverhältnisse konnten als günstig bezeichnet werden.

Nach einem ausgezeichneten Referat des Kameraden W o l f r a m (Halle) über „Young-Plan und Arbeiterchaft“ ging Kamerad K a h m a n n noch auf die Entlassungen in der Kaliindustrie ein. Entgegen den Gerüchten über Entlassung von 1000 Mann sei festzustellen, daß in Merkers bei einer Belegschaft von 1650 Mann 136 entlassen wurden. Die Entlassungen seien nicht zu vermeiden, wenn die Arbeitszeit nicht auf fünf Tage beschränkt werden soll.

Hinsichtlich der bevorstehenden Betriebsräteahlen wurde darauf hingewiesen, daß die Kommunisten wieder daran sind, eigene Listen aufzustellen, um die Gewerkschaften zu zersplittern. Diesem Vorhaben muß die geschlossene Front der Gewerkschaften entgegengestellt werden.

In einem anschließenden Vortrag über Knappschaffsfragen ging Kamerad B e r g auf die Invalidenversicherung ein. Nach diesem Vortrag folgte eine Diskussion über geschäftliche Dinge sowie die Neuwahl der Ortsverwaltung. Es wurden gewählt: Krug (Dietsch), Koch (Herges-Vogtei), Hanke (Tiefenort), Seifert (Kieselbach). In einer Entschließung wurde der Geschäftsleitung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit den Funktionären das Vertrauen ausgesprochen.

Aus dem Saargebiet.

Beschlechterung für Invalidentrentner.

Verordnung

beim Zusammentreffen von Leistungen der Sozialversicherung des Saargebiets und der des übrigen Reichsgebiets.

Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 4 vom 8. Februar 1930 wurde folgende Verordnung bekanntgegeben:

„Auf Grund des Gesetzes über Sozialversicherung in Ansehung des Saargebiets vom 19. April 1922 (Reichsgesetzblatt I Seite 462) und des Artikels 2 der Verordnung über die Abrede zwischen der Deutschen Reichsregierung und der Regierungskommission des Saargebiets über Angelegenheiten der Sozialversicherung des Saargebiets vom 27. Oktober 1927 (Reichsgesetzblatt II S. 896) wird nach Zustimmung des Reichsrats verordnet:

Die Ruhevorschriften der §§ 1311 bis 1311 d der Reichsversicherungsordnung, der §§ 71 a bis 71 e des Anstelltenversicherungsgesetzes und der §§ 106 bis 108 des Reichs-Knappschaffsgesetzes für den Fall des Zusammentreffens mehrerer Renten finden entsprechende Anwendung, wenn Renten der Sozialversicherung des Saargebiets mit Renten der Sozialversicherung des übrigen Reichsgebiets zusammentreffen.

Berlin, den 4. Februar 1930.“

Diese Verordnung bringt für die Knappschaffspensionsempfänger, welche von einem saarländischen Knappschaffsverein pensioniert worden sind und einen Pensionsanteil der Reichs-Knappschaff beziehen, wenn sie nebenbei noch die gesetzliche Invalidenrente erhalten, eine wesentliche Verschlechterung gegenüber ihren jetzigen Bezügen. Nach dem jetzigen Verhältnis zahlt die Reichs-Knappschaff die Beiträge, welche nach § 106 Abs. 1 des Reichs-Knappschaffsgesetzes zu ruhen haben, ganz. Dieser Abs. 1 lautet:

„Wird neben einer Rente aus der Pensionsversicherung eine Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung gewährt, so ruft der Grundbetrag der Rente aus der Pensionsversicherung, soweit er den Grundbetrag der Rente aus der anderen Versicherung nicht übersteigt. Das gleiche gilt für die Steigerungsbeträge der Pensionsversicherung, soweit sie nicht die auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 116) zu gewöhnliche Erhöhung der Steigerungsbeträge der Invaliden- oder Angestelltenversicherung übersteigen.“

Wenn diese Verordnung nun dem Buchstaben nach gehandhabt wird, dann ruht der Grundbetrag und die Höhe des Steigerungsbetrages in der Höhe, wie er durch das Gesetz vom 29. März 1928 in der Invalidenversicherung erhöht worden ist. Damals wurde der Steigerungsbetrag für die Zeit vor dem 1. Oktober 1921 bei den laufenden Renten um 40 Prozent erhöht. Die Erhöhung schwankt je nach der zurückgelegten Dienstzeit zwischen 5 bis 10 M. monatlich. Der Grundbetrag der Pension beträgt monatlich 14 M. Es werden somit durch die Verordnung diesen Pensionsberechtigten ihre jetzigen Bezüge um 20 bis 24 M. monatlich gekürzt. Daß durch diese Kürzung die davon Betroffenen bei den schon geringen Saarpensionen sehr stark geschädigt werden, dürfte jedem Menschen klar sein. Wir nehmen an, daß das nicht der Zweck der Uebung dieser Verordnung gewesen sein kann. Diese Kürzung unterbleibt am besten, bis einmal die Saarpensionen sich den Reichspensionen anpassen. Eine Kürzung des Steigerungsbetrages halten wir jedenfalls für ganz untragbar. Wenn die neue Knappschaffs-Novelle an der Saar im Entwurf der Regierungskommission

Jahrestreffen des Verbandes.

Geschäftsstelle Hamm.

Am 16. Februar tagte im Gewerkschaftshaus in Hamm die Jahrestreffen der Geschäftsstelle Hamm. Die Konferenz legte erneut Zeugnis ab von dem starken lebendigen gewerkschaftlichen Geist innerhalb der Funktionäre und Mitgliedschaft des Hammer Geschäftsstellenbereiches. Aus dem Geschäftsbericht des Kameraden H o l d war zu entnehmen, daß der stetige Aufstieg der Mitgliederzahl auch im letzten Jahre angehalten hat. Troßdem im letzten Jahr durch die Auflösung der Zahlstelle Heeringen und der kommunistischen Wählervereine in Witten ein lokaler Rückgang erfolgte, ist doch der Markenumsatz erheblich gestiegen. Es wurden 35 Unternehmungen abgehalten und 80 Versammlungen mit Referenten besetzt. Ebenso wurde ein Wochenendkursus in Bergkamen für die Jugend in Bergkamen abgehalten.

Aus dem Bericht des Rechtschutzesekretariats war zu entnehmen, daß im Laufe des Jahres 3976 Auskünfte erteilt wurden (50 mehr als im Vorjahr). Die Bergarbeiter waren an den Auskünften mit 74 Prozent beteiligt. Schriftstücke wurden 1338 angefertigt, wovon 907 Fälle Erfolge zu verzeichnen hatten. Vertretungen an den Gerichten mußten in 242 Fällen erfolgen. Der notarielle Gewinn des Sekretariats betrug 22 051,60 M.

Kamerad R o s e m a n n behandelte dann noch Rechtschuttsfragen, die Entlassungen und Feiertagsfragen, wovon auch der Hammer Bezirk schwer betroffen wird. Ganz besonderen Eindruck machten die Mitteilungen Rosemanns über die Unfallziffern im Hammer Bezirk. Diese sind im letzten Jahre ganz erheblich gestiegen. Gegenüber 432 schweren Unfällen im Jahre 1928 weist das Jahr 1929 570 schwere Unfälle auf. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist von 29 im Jahre 1928 auf 62 im Jahre 1929 gestiegen. Es wird höchste Zeit, daß sich die Bergbehörde um das eigenartige und bedenkliche Ansteigen der Unfallziffern mehr kümmert.

Mit einem lebhaften Appell zu weiterer und erfolgreicher Aufbauarbeit schloß Kamerad Rosemann die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation, in welches die Funktionäre begeistert einstimmten. Der Verlauf, die innere Anteilnahme an den Beratungen und die Begeisterung der Funktionäre berechtigen uns zu der Hoffnung, daß es auch in diesem Jahre in der Geschäftsstelle Hamm weiter aufwärts geht. Fr.

Geschäftsstelle Merseburg.

Anschließend an einen stattgefundenen Kursus über Arbeitsrecht für die Betriebsräte und Funktionäre fand am 16. Februar unsere Jahrestreffen, die von allen Zahlstellen sehr gut besucht war, statt. Kamerad G e t s führte zum Geschäftsbericht aus, daß das Geschäft der mitteldeutschen Braunkohle auch im Jahre 1929 ein Rekordgeschäft gewesen sei. Die Produktion sei wahrhaftig gesteigert worden, die Betriebe seien stark rationalisiert, technisiert und die Belegschaften stark vermindert worden. Die Unternehmer hätten in diesem Jahre gehofft, wieder einen Winter mit 30 Grad Kälte zu bekommen, und haben deshalb die ohnehin gestiegene Produktion durch Ueber- und Sonntagschichten ins Ungeheuerliche gesteigert. Die heutige Abkühlung und massenhafte Arbeiterentlassungen seien in der Hauptsache darauf zurückzuführen. Die Stilllegung der Leunagraben sei auf Maßnahmen des Leunawerkes, verursacht in der Hauptsache durch internationale Pläne, erfolgt. Getz berichtete weiter über die Mitgliederbewegung des Verbandes.

Im Anschluß an das Referat des Kameraden Getz sprach Kamerad I h o m e über die bevorstehenden Betriebsratswahlen. Er schilderte die schweren Kämpfe, die die Gewerkschaften um dieses Gesetz geführt haben, und daß man gerade bei den diesjährigen Betriebsratswahlen von gewisser Seite bestrebt sei, Listen von Unorganisierten und Gelben aufzustellen. Er führte weiter aus, daß gerade die Betriebsräte sich an den Gewerkschaften ihren Halt suchen sollen und daß der Betriebsrat ohne die Gewerkschaften seine Aufgabe nicht erfüllen könne. Das Betriebsrätegesetz ginge ja auch von dem Grundgedanken aus, daß die Betriebsvertretung nur mit der Organisation ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Beide Referate wurden beifällig aufgenommen und eine Diskussion wurde allgemein als überflüssig betrachtet. Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt:

- 1. Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen werden keine anderen Listen als die der freien Gewerkschaften aufgestellt.
- 2. Die Delegierten zur Wahl für die Generalversammlung soll die Geschäftsstellenverwaltung vorschlagen.
- 3. Ab 23. Februar soll eine großzügige Agitation im Geiseltal durchgeführt werden.

Geschäftsstelle Borna-Grimma.

Die Jahrestreffen des Verbandes tagte am 16. Februar im kleinen Saal des Volkshauses zu Borna. Nach der Eröffnung durch den Kameraden S c h i n d l e r erhielt Kamerad G a r b e vom Mitteldeutschen Braunkohlenyndikat über die allgemeine Wirtschaftslage im Braunkohlenbergbau das Wort. Nachdem

gab Kamerad S c h i n d l e r einen Bericht über die Lage im hiesigen Revier und über den Stand der Organisation sowie über die Tätigkeit der Geschäftsleitung. Die Mitgliederbewegung hat sich im Berichtsjahre sehr gut nach aufwärts entwickelt, so daß am 31. Dezember 1929 ein Mitgliederbestand (nach Markenumsatz) von 3431 vorhanden war. Eine Mehrerhebung von 38 000 M. ergab sich gegenüber dem Vorjahr, so daß auch die Kassenverhältnisse als gut zu bezeichnen sind. Desgleichen ist die Geschäftsstelle nicht untätig gewesen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. An den einzelnen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten wurden 93 Klagen geführt, teilweise Lohnklagen, WiederEinstellungsklagen und Feststellungsklagen. Eine Gesamtsumme von 19 159,15 M. wurde auf diesem Wege für die Kumpels herausgeholt. Hier zeigt es sich deutlich, wie wichtig es ist, daß der Kumpel organisiert ist, denn ohne Organisation und deren Hilfe wäre es nicht möglich gewesen, diesen Betrag auf gerichtlichem Wege dem Unternehmer abzuknöpfen. Vor dem Oberversicherungsamt wurden 52 Klagen geführt und auch dabei eine ganz beträchtliche Summe an Renten für die Kumpels herausgeschlagen, so daß eine Summe von 4850 M. zu verzeichnen ist. Vor dem Geschäftsausschuß der Sächsischen Knappschafft wurden vier Vertretungen übernommen und am Amtsgericht als Mietsgericht neun Vertretungen.

In weiteren Ausführungen wurde auf die Bedeutung der Betriebsräteahlen hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde noch darauf hingewiesen, daß die Geschäftsleitung an 59 Belegschaftsversammlungen, an 47 Mitgliederversammlungen und an 74 Funktionärstagen teilgenommen hat; des weiteren hat sie sich in 39 Fällen an der Hausagitation beteiligt. Konferenzen wurden 19 abgehalten. Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß das Jahr 1929 ein arbeitsreiches, aber auch ein erfolgreiches gewesen ist. Die anschließende Ansprache zeigte, daß die Funktionäre von dem Willen und dem Gedanken beseelt sind, daß das Jahr 1930 noch besser abgeschlossen werden kann als das Jahr 1929. Einstimmig wurde der Geschäftsleitung Entlastung erteilt.

Kamerad L u d i n g berichtete über Knappschaffsfragen. Seine Ausführungen erweckten auch besonderes Interesse. Das Ergebnis kann dahingehend zusammengefaßt werden, daß die Sächsische Knappschafft trotz aller Anfeindungen und Hindernisse, die ihr in den Weg gelegt werden, die Aufgaben, die sie sich gestellt hat, erfüllen wird.

Bezirk Halle.

Am 23. Februar tagte im „Volkspark“ zu Halle die Jahrestreffen unseres Verbandes für den Bezirk Halle. Zur Wirtschaftslage im Bezirk übergehend, führte R e d d i g a u aus, daß auch im Jahre 1929 eine weitere Steigerung der Produktion festzustellen sei. Im K a l i b e r g b a u haben wir ebenfalls eine günstige Konjunktur zu verzeichnen. Bei den vorjährigen Betriebsratswahlen konnte der Verband sehr gute Ergebnisse erringen. Der Verband stellte die überwiegende Mehrheit aller Betriebsratsmitglieder.

Auch den Bildungsfragen hat der Verband im Berichtsjahre die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Außer den allgemeinen Tagungen für die Funktionäre wurden für die jugendlichen Kameraden besondere Konferenzen abgehalten. Die von uns durchgeführten achtstägigen Funktionärskurse haben die besten Erfahrungsgezeitigt. Auch im laufenden Geschäftsjahr werden diese Bildungskurse wiederholt.

Auf dem Gebiete des Rechtschutzes, der Sozialversicherung, Treuhänder und des Versammlungswezens wurde eine umfangreiche Arbeit geleistet. Viele Zehntausende von Mark konnten auf diese Art den Mitgliedern erstritten werden, die sonst den einzelnen Kameraden verlorengingen.

Troß aller Schwierigkeiten hat sich innerhalb des Bezirks der Verband erfreulicherweise gut entwickelt. Das kommt in einem Vergleich der Einnahmen in den einzelnen Jahren klar zum Ausdruck. Die Gesamteinnahme des Bezirks stieg 1924 von 159 000 auf 666 000 M. in 1928 und beträgt im Berichtsjahre 774 000 M. Die günstige organisatorische Entwicklung im Bezirk während des Berichtsjahres konnte nur durch aktive Mitarbeit aller Funktionäre erreicht werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung hielt das Vorstandsmitglied Kamerad B l e c k m a n n (Bochum) einen instruktiven Vortrag über die Wirtschaftslage im Bergbau unter besonderer Berücksichtigung des Kohlenbergbaues. Er zeigte in anschaulicher Weise der Konferenz, wie verschiedenartig einmal die Struktur des Bergbaues in den verschiedenen Ländern, ebenso auch die Arbeitsbedingungen der Arbeiter sind. Die letzte Kohlenkonferenz in Genf hat gezeigt, welche eminente Bedeutung die Frage einer Verständigung über die Arbeitszeit der Arbeiter in den einzelnen kohlenproduzierenden Ländern habe. Die Ausführungen Bleckmanns wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Ueber die bevorstehenden Betriebsräteahlen sprach dann Kamerad W o l f r a m (Halle), der im besonderen auf die Bestrebungen der kommunistischen Partei aufmerksam machte. Jeder Gewerkschafter muß das den Arbeiterinteressen schädigende Verhalten der kommunistischen Parteileitung aufs schärfste verurteilen. — Nachfolgende Entscheidung wurde als Vertrag der Konferenz einstimmig angenommen.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Koblentz. Am 21. Februar starb nach längerem Leiden unser Mitglied und langjähriger erster Vertrauensmann, der Kamerad August K a u m a n n. Durch seine Treue zur Organisation, sein festes Eintreten für die Interessen seiner Berufskollegen, welches auch nach über seine Pensionierung anhält, hat er sich in unseren Reihen ein bleibendes Andenken gesichert.

Zahlstelle Hahn. Am 25. Januar verunglückte tödlich durch Steinfall unser Kamerad Heinrich L a a g im Alter von 26 Jahren auf der Schachtanlage Germania 1 (Warten). Wir verkleiden in ihm ein eifriges Mitglied. Wir werden seiner in Ehren gedenken!

Zahlstelle Dichtentanne. Am 25. Februar ist die eifrigste Berufskämpferin der Kameraden Gustav F ö r n e r im Alter von 51 Jahren an unserer Seite. Seit Gründung unserer Zahlstelle gehörte er ununterbrochen dem Verbands an und war stets einer der ersten, wenn es galt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Möge er unseren jüngeren Kameraden stets als leuchtendes Vorbild dienen. In diesem Sinne werden wir ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Zahlstelle Heffe. Am 25. Januar starb unerwartet unser Kamerad Wilhelm S a d l e r im Alter von 59 Jahren. Seit Wochen hatte ihn eine heimtückische Krankheit aus Lager gefesselt. Jeder hoffte auf Besserung, doch es kam plötzlich anders. Unser Kamerad war ein guter Gewerkschafter und Kämpfer für unsere Sache. Sadler war seit 1900 organisiert. Wir werden seiner ehrend gedenken!

Zahlstelle Teuschitz. Am 19. Februar hat der Tod eines unserer ältesten Mitglieder der Zahlstelle, den Kameraden Josef

Grünbeck im 69. Lebensjahre aus unseren Reihen gerissen. Durch einen Unglücksfall mußte er nach kurzem Krankentage seine Lebensbahn beenden. Nur kurze Zeit war es ihm vergönnt, sich der Ruhe hinzugeben. Unser Kamerad war ein guter Gewerkschafter und Kämpfer für unsere Sache. Durch seine Pflichterfüllung und untrügliche Treue zum Verband wird er seinen Kameraden in fester Erinnerung bleiben!

Zahlstelle Kellersberg. Am 9. Februar ist plötzlich und unerwartet unser ältestes Mitglied Paul L a b i c h im Alter von 61 Jahren an Herzschlag gestorben. Er war seit dem 2. März 1912 Mitglied im Bergbauindustriearbeiterverband. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Zahlstelle Schoden. Am 25. Februar wurde auch unser Kamerad Albin Dieckhoff durch den Tod aus unseren Reihen gerissen. Er war stets ein guter Funktionär der Bewegung und lange Zeit Knappschafftsleiter. Wir haben an ihm einen verdienstvollen Kämpfer verloren, an den wir noch lange ehrend denken werden!

Zahlstelle Mühlendortmund. Nach langer Krankheit ist unser lieber Kamerad Kurt B a u m a n n, der schon seit 1908 in unseren Reihen war, im Alter von 42 Jahren gestorben. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Verbandsnachrichten

Der ausgeschlossene Kamerad Gerhard P o h n e r aus Gladbeck wird wieder in unseren Verband aufgenommen.

Auszahlung von Unterstufungen.

Reyershausen. Anträge auf Kranken- und Erwerbslosenunterstützung werden jeden dritten Sonntag im Monat von 9 bis

10 Uhr in Wörten bei Gastwirt Fleichmann und in Meyershausen von 10 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr entgegengenommen.

Hörsensleben. Alle Anträge auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind unter Vorlegung des Mitgliedsbuches am vorletzten Sonntag im Monat bei dem Vertrauensmann zu stellen. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt am letzten Sonntag des Monats von 11 bis 2 Uhr bei dem Vertrauensmann Karl Mittelstädt, Otto-Sue-Strasse 10.

Knappschafftsälteste des Geschäftsausschussesbezirks Oberhausen!

Sonntag, 16. März, nachmittags 1 Uhr, im Lokale des Herrn Schubert („Zum Amtsgericht“) in Oberhausen, Kirchstraße 2: Vierteljahresversammlung.

Alle Zuschriften unserer Mitglieder an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstellenkempel versehen sein. Einsendungen ohne Zahlstellenkempel werden in den Papierkorb. Die Redaktion.

Schluß des redaktionellen Teils.

„Der Haushalt ist der beste, in dem man nichts Ueberflüssiges will und nichts Notwendiges entbehrt“, hieß es im Altertum. In der heutigen Zeit hält man sich jedoch nur nach dem Notwendigen, dabei Guten und Billigen. Hierbei sind in erster Linie Wiaggs' gebrauchsfertige Suppenwürfel zu nennen, weil sie um wenig Geld nahrhafte, wohlschmeckende Suppen in reicher Auswahl liefern. In Millionen von Haushaltungen sind diese praktischen Helfer der Küche ständig im Gebrauch.

Einzig und allein:
Das älteste und größte Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands!



Mitteilung:
Meine alten Kunden sandten mir im letzten Jahre 900 000 Nachbestellungen!

Warum dieser gewalt. Andrang zu wiederholten Bestellungen? Antwort: naturgemäß nur wegen der Güte der Waren und wegen der niedrigen Preise!

Unter riesigen Warenmengen erhielt ich außerdem über 400 komplette Eisenbahnwagenladungen Webwaren zur Abfertigung der eingelegenen Massenbestellungen im letzten Jahre!

Heute erneute Preisreduzierung!

Gültig nur kurze Zeit.

Nr. Preise per Meter Breite Mk. Pl.

70 Baumwollgewebe ungebleicht, leichte Sorte, für einfache Gardinen usw. 78 cm 0.15

71 Wischtücher gute Sorte, strapazierbar, 45x45 cm per Stück 0.15

72 Hemdentuch weiß, etwas leicht, Sorte 70 cm 0.27

73 Baumwolltuch ungebleicht, etw. leichte, solide Sorte 70 cm 0.27

74 Hemdentuch indanthrengebleicht, aus guten Garnen 70 cm 0.27

75 Hanfentuch solide Strapazierware 40 cm 0.27

76 Hemdentuch weiß, gute Gewandware 78 cm 0.37

77 Baumwolltuch ungebleicht, haltbare Sorte aus guten Garnen 78 cm 0.37

78 Hemdentuch indanthrengebleicht, seide- oder halbhaltbar 70 cm 0.37

79 Hanfentuch gute Strapazierqualität 40 cm 0.37

80 Hemdentuch weiß, für gute Wäschestücke 50 cm 0.47

81 Baumwolltuch ungebleicht, kräftig, fast unverwundlich 78 cm 0.47

82 Hemdentuch indanthrengebleicht, bessere fast unverwundliche Sorte 72 cm 0.47

83 Leinwand bessere Sorte, schöne mod. Muster 70 cm 0.47

84 Leinwand Er besonders dicht geschlossene, kräftige Strapazierqualität 40 cm 0.47

Nachstehend besonders ausprobierte Qualität:

85 Hemdentuch weiß, vorzügliche Qualität 80 cm 0.57

86 Baumwolltuch ungebleicht, stark, fast unverwundliche Spezialqualität 78 cm 0.57

87 Hemdentuch indanthrengebleicht, besond. robuste überaus haltbare Strapazierqualität 78 cm 0.57

88 Leinwand feinst, dicht geschloss., aus edlen Garnen, elegant 70 cm 0.57

Besonders vorteilhaft!

Vorübergehende Abgabe!

89 Schlaftuch sehr solide Gewandware, ca. 900 g schwer, Größe 140x90 cm p. Stück 2.25

90 Macchettuch weiß, garantiert rein ägyptisch, für besond. feine Hemden u. Wäschestücke 60 cm 0.77

91 Hemdentuch außerordentlich haltbare, fast unverwundl. Qual. indanthrengebleicht 77 cm 0.67

92 Hemdentuch weiß, feinstdicht, geschloss., prima Qualität, jedoch nicht vollkommen reinweiß gebleicht 80 cm 0.69

93 Garnesose vor Vorhangsstoff, aus prima feinen Garnen, mit schönen indanthrengebleichten Streifen, etwas durchsichtig gewebt 0.33

94 Damastwandtuch weiß, Macchettgewebe mit Hoblsaum, feinstdicht bes. beliebte Qualität, Größe ca. 30x50 cm 0.85

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter, bzw. bis 20 Dutz. an eines Kunden, Versand per Nachnahme von Mk. 10.— an Portofreie Lieferung von Mk. 20.— an

Zurückzahlung jeder Ware aus meine Kosten. Zurückzahlung des vollen angegebenen Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle, erwartete Überzeugung finden, daß meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualität, hedonistisch billiger als anderwärts sind.

10 Prozent Preisreduzierung auf alle Bestellungen über Mk. 20.—. Auf besonderen Wunsch werden an Stelle der 10% folgende Waren kostenlos abgegeben: 1 schöne, aufreißende Wanduhr oder Standuhr oder 1 solide, haltbare Schleife oder 6 Meter zurückgesetzte Stoffe.

Jos. Witt Weiden 295 Opt.
Eigene mechan. Weberei. Ältestes u. größtes Spezial-Versandgeschäft d. Art Deutschlands.

Unter Tage
ein guter Begleiter ist der würdige und billige



GEG Kautabak
aus reinem Kentucky mit feinsten Zafolen

In Rollen Stangen Bündeln und Hufeisenform

nur im Konsumverein

Billige böhmische Bettfedern

Nur reine gut füllende Sorten.

1 Rilo grau gefüllte, 70 cm 3.—, halbhöhe 4.—, weiße 5.—, beilere 6.—, 7.—, 8.—, 9.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.—, 16.—, 18.—, 20.—, 22.—, 24.—, 26.—, 28.—, 30.—, 32.—, 34.—, 36.—, 38.—, 40.—, 42.—, 44.—, 46.—, 48.—, 50.—, 52.—, 54.—, 56.—, 58.—, 60.—, 62.—, 64.—, 66.—, 68.—, 70.—, 72.—, 74.—, 76.—, 78.—, 80.—, 82.—, 84.—, 86.—, 88.—, 90.—, 92.—, 94.—, 96.—, 98.—, 100.—

Ungebleichte Alpseiden 70 cm 7.50, beilere 9.—, 10.—, 12.—, 14.—, 16.—, 18.—, 20.—, 22.—, 24.—, 26.—, 28.—, 30.—, 32.—, 34.—, 36.—, 38.—, 40.—, 42.—, 44.—, 46.—, 48.—, 50.—, 52.—, 54.—, 56.—, 58.—, 60.—, 62.—, 64.—, 66.—, 68.—, 70.—, 72.—, 74.—, 76.—, 78.—, 80.—, 82.—, 84.—, 86.—, 88.—, 90.—, 92.—, 94.—, 96.—, 98.—, 100.—

Verband portofrei, gültig gegen Nachnahme. Rücktritt frei. Umkauf u. Rücknahme gestattet.

Benedikt Sackel, Cobes 209
bei Witten in Böhmen.

150 versch. profetor. Platten
einzig in der Art!

Spezialapparat große Auswahl
Gehören verpackt, sofort versandt, gratis.
Muffel-Steinhaus, Weimar 1, 2, 3, 581

Konkurrenzlos m. Garantieschein 1. 2. Jahre

Gute Zahnräder nur 2.90

Nr. 3 Herren- u. Kind. Uhrwerk 2.90
Nr. 4 versch. in Gold, Edelm., 3.80
Nr. 5 versch. in Gold, Edelm., 4.80

Nr. 6 Springbrunnen, vergold.
eleg. Ausführung, gutes Werk 8.50
Nr. 7 Umbau in 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

10 Edelrosen nur 3.50 Mk.

in herrlichen Farben, jetzt gepflanzt bis tief in den Herbst hinein blühend. Hochstammrosen mit M. kräft. Kronen, 1 bis 1.40 m hoch, 1 St. 2.—, Transrosen, bes. für Friedhöfe, 1 St. 4.—, Schling-, Rank- oder Kletterrosen in bes. stark. Exempl. 1 St. 0.60

10 Johannisb.-Büsche 3.—, 10 Hochst., volltr. 1.90

10 Stachelbeerbüsche, großfruchtig 5.50

10 Himbeerstr., d. beliebte Einmachfrucht 2.—

10 Brombeersbüsche, schwarzfruchtig 4.—

10 Rhabarberstr., weiß, rot, bes. kräft. 2.—

10 Spargelstr., bes. Ernt. (Rahm) 1.50

100 Mandelbaumstammchen 1.50

1 Mandelbaumstammchen 1.—

10 Ziersträucher in den schönsten Sorten 4.—

10 Lebensbäume (Thuja), 25-40 cm, 100 St. 4.—

10 Weidensträucher, bilden unüberdringliche Hecken 100 St. 3.—

10 Immergrüner Liguster, bilden schöne Hecken 100 St. 1.—

10 Weiden, ebenfalls eine beliebte Heckpflanze 100 St. 1.—

10 Nordfriesen od. Anemone od. Ranunkel 0.50

10 Begonien- oder Stenactenkolle, hübsche Farbmischung 2.—

10 Gladiolen oder Tulpen, Vasenschmuck 1.—

10 Raketen in wunderv. Form, ges. Knoll. 4.50

1 Pflanzl. Pflanzstr., a. Beuerrose gen. 0.60

10 Kaktus zur Einfassung 1.00

10 Kaktusbüsche, 20-40 cm h., 10 St. 4.—

10 Wilder Wein, rot, weiß, Blätter herliche Herbstfärbung 1 St. 1.20

10 Artenkirschen, Hydrangee 1 St. 0.60

10 Goldregen, Blü. hellgelb, Franz. bild. 1.—

10 Schreibe- u. schön. Gartenzstr. 1 St. 0.60

10 Feuteren in Sort. f. d. Garten, Jungerf. 1.—

10 Apfel, Birne und Kirschen, Stamm oder Busch 1 St. 3.—

10 Hirsche, Aprikosenbüsche in ertragreichen Sorten 1 St. 2.—

10 der schönst. Blütenstr. winterhart 4.50

10 Kaktusarten Prachtmisch. 100 St. 2.—

1 Prachtmisch. Sommerf. f. Freil. Auss. 3.—

1 Blumensamen f. Balkenkräuter 1 Port. 2.—

1 Asters, gefüllte, d. bel. Schinbl. 1 Port. 1.—

1 Brassica, Misch f. Schmuckstr. 1 p. kg 2.—

Nachnahmeversand. Post- u. Bahnstr. angeh.!

Rosenversandhaus, Bellingen 241 Halstein

Wenn Schmerzen Logal-Tabletten!

Logal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- u. Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Ut. notar. Befähigung anerkannt über 5000 Rezepte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Logal! Keine unangenehmen Nachwirkungen! Entfernt die Gichtsäure! Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. 1/2 1.40, 0.46 China, 12.6 Lith, 74.3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Seit 75 Jahren Verlangen Sie Kostenlose Zufendung

unseres Schuhkataloges! Sie finden wertvolle günstige Kaufgelegenheiten!

Schuhe aller Art, für Damen, Herren u. Kinder, z. B. Herren- u. Kinderschuh, naturbrunne Splitterleder 2.90, 8.90

Deutsch-Amerikan. Schuh G. m. b. H., München R. 54, Raupingerstraße 28, 1 St.

10 Rosen nur 3.25

in allen Farben mit Namenbezeichnung. Hochstammrosen, 75-100 cm hoch, 1 St. 1.75, 10 St. 16.—, 100-140 cm hoch, 1 St. 2.—, Kletterrosen, 1 all. Exempl., 1 St. 0.50, 10 St. 5.—, Transrosen, 150-200 cm, 1 St. 4.—, 10 St. 36.—, Dahlien in allen Farben, 10 St. 5.—, Ziersträucher i. versch. Sort., 10 St. 3.—, Apfel- oder Birnenbusch, 1 Stück 1.30, 10 Stück 11.—, Apfel- oder Birnenhalbt., 1 Stück 1.70, Kirschen, 2.—, Johannisbeer-, Stachelbeer-, Busch u. Hochstamm, Himbeersträucher, Brombeer, etc. Rottorn-Busch u. Halbtamm, Heckpflanz. Nachnahmeversand, Ausfuhr! Preisliste mit Kulturangabe gratis.

Gebr. Sommer, Baum- u. Rosenschulen Langlohe bei Elmshorn.

Schiden Sie mit gleich Ihre Adresse!

Best. Sie manchen kaufen, möchte ich Ihnen meinen groß. Katalog gratis zu senden. Für wenig Geld gute Ware! Briefe zum Kauf! Sie werden danken!

Kaufhaus W. G. o. m. b. H., Siedlich über 150000 Patete.

Nähmaschinen
12 Jahre Garantie
Nähmaschine
Kaufhaus W. G. o. m. b. H., Siedlich über 150000 Patete

Kastenwagen
Untergestell pr. Esche, 100 cm lang, 4-5 Zentner Tragkraft 25 Mark franko.

Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thür.)

15000 Reichsmark in bar für bestellungen unserer Preisfrage.

Auskunft gibt unser neuester Hauptkatalog, den wir Ihnen sofort kostenfrei zuwenden. 20000 Dankschreiben beweisen schlagend unsere Leistungsfähigkeit!

Versandfabrik direkt an Private

| | | | |
|----------------|----------------|--------------------|----------------|
| Ziehharmonikas | u. Mk. 4.50 an | Signalhörner | u. Mk. 3.00 an |
| Wollnen | u. 4.— | Tommeten | u. 2.50 |
| Mandolinen | u. 2.— | Trampeten | u. 2.50 |
| Gitarren | u. 8.50 | Saxophophone comp. | u. 7.50 |
| Große Platten | u. 6.50 | Platten 25 cm | Mk. 7.00 |

Sünstige Kataloge
Unterreden Sie nur bestellungen, dann verlangen Sie Ihre Kataloge gratis! Rückfrage über die Kataloge, umtauschen bei Nichtgefallen!

Jedes Musikinstrument 8 Tage zur Probe!
GRÖSSTES MUSIKINSTRUMENTVERSANDGESCHÄFT DEUTSCHLANDS

Meinel & Herold, Klingenthal No 146
MUSIKINSTRUMENTE, SPRECHAPPARATE, HARMONIKAFABRIK

DAS WICHTIGSTE FURDENGARTEN

sind so wertvoll und kernkräftige Samen, dass sie das Gelingen und Blühen des Gartens bringen. Sie von ihnen erwarten. Jahrelang haben uns nach Tausenden zählenden Kunden um ihr Vertrauen bewahrt. Wenden Sie sich deshalb ebenfalls an uns. Unser neuer reichhaltiger Prachtkatalog wird Ihnen dann kostenlos zugesandt. Samen aufträge über Mk. 10.— portofrei!

SAMENHAUS PAPE & BERGMANN
G. M. B. H., QUEDLINBURG 409

EDEL-KANARIEN

wirklich feine Sänger der berühmten Harzer Meisterschule. 10.— Mark und höher. Vorsänger, Zuchtpaare, Käfige, Futter, Vogelzettel. Hochinteressante Preisliste mit wertvollen Anregungen kostenlos.

Großzucht Heydenreich, Bad Suederode 15, Harz

10 Rosen 3,50

in den schönsten Sorten mit Namen- u. Farbenbezeichnung. Kräftige Pflanzen! Jetzt beste Pflanzenzeit! Meine Rosen blühen noch in diesem Jahre u. mehrmal, bis tief in den Herbst, wodurch viele Dankschreiben. Garantie für labels. Antif. Edelbuschrosen, 10 Stück in 10 Sorten Mk. 3.50; 25 St. in 10 Sorten, Mk. 7.50; 25 St. in 25 Sorten Mk. 5.50. Friedhofrosen, lohneweiß u. d. rot, 10 St. Mk. 3.50. Schlingrosen, Wand- und Balkenbehangung, 1 Stück Mk. 0.55; 10 St. in Sort. Mk. 5.00. Rosen-Neukelien in schönsten Farben, 1 Stück Mk. 0.60, 10 Stück Mk. 5.50. Garten-Azaleen a. Mk. 2.80; Edel-Dahlien, Pfingst-Banerrosen a. Mk. 0.55, 10 St. 5.—; Gladiolen, Anemosen, Ranunkeln Mk. 5.—; Krokollen, Begonien, Fuchsien, 10 St. Mk. 1.—; 300 Sorten Katalog auf Verlangen gratis! Rich. Ueberhorst, Baumschulen, Köln 16, bei Elmshorn i. H.

Anzeigen
und die besten, haben den denkbar größten Erfolg in der Bergbau-Industrie

Hiengfong-Essenz
Echt Thür. a. Dtd. M. 3.—, 3 Dtd. fr. M. 9.50
Karmelitergast Dtd. M. 4.50.
Labor. C. J. Tr. Tischer, Langewiesen 1, 2

5000 Theater- und Reifgläser nur 3.25 Mt.

pro Stück wie Abbildung inf. Günst. Großer Kellern-Berkan! Jeder Gläser erhält nur ein Stück! Großes Geschäft! Gute Linsen! Gefüllten 7 cm, aufgeschraubt 8,5 cm groß. Jeder ist entzückt! Täglich Dankschreiben u. w. Für Theater, Heile, Kino, Jagd, Sport, Rennen, Ausflüge u. w. Herrliche Fernsicht! Vorzügliche klare Vergrößerung! Anzug zum Stellen für jedes Auge passend! Gute Ausführung. Garantie für jedes Stück!

A. Müller & Co., Fichtenau U 162 bei Berlin.

Freie Behandlung gegen Rheumatismus!

Wir senden jedem Leidenden, der uns Namen und Adresse angibt, kostenfrei ein äußerlich anzuwendendes Heilmittel im Werte von Mk. 5.— Tausende, die an Rheumatismus, Ischias (Hüftweh) oder Gicht litten, sind durch unsere Wunder-Fußpflaster geheilt worden. Rheumatismus wird durch die Ansammlung von Harnsäure in den Gelenken und Muskeln verursacht; und wir heilen Sie, indem wir diese giftigen Säuren durch die großen Schweißporen der Haut unter den Fußsohlen entfernen. Wir heilen jede Form von Rheumatismus, ohne teure Bäder oder giftige und schädliche Drogen, auf eine leichtere, sichere und bessere Art, ohne Medizin. Zögern Sie nicht, senden Sie Namen und Adresse (eine Postkarte genügt), an

R. A. Oliver,
226 New Court, Farringdon Street,
London (England).

Fahrgeld sparen



LINDCAR
fabriert!

1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaften

Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk oder durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Thüringer Goldglöckchen

Die früheste, gelblichgelbe Delikatess-Kartoffel.

Goldglöckchen ist nicht nur die früheste, sondern auch in Qualität und Aussehen die aller. Speisekartoffel. Goldglöckchen übertrifft in jeder Beziehung die „Holländer Erstling“ durch frühe Reife, Güte u. höchste Erträge (150 Ztr. p. Morg. ist keine Seltenheit). Goldglöckchen eignet sich zum Ankeimen und gedeiht auf allen Böden.

1 Ztr. 12.— M. 1/2 Ztr. 6.50 M., 1/4 Ztr. 4.— M., 10 Pfd.-Postack 2.— M.

Versand bei frostfreiem Wetter.

Gutsverwaltung Schaderode-Erfurt 21, Schlieffach 699.